

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Ulrich Eicke

„Innere“ und „äußere“
Pressefreiheit —

Eine medienpolitische
Zwischenbilanz

Wolfgang Bergsdorf

Intellektuelle und Politik

Kurt Koszyk

Professionalisierung
durch Wissenschaft

Journalistenausbildung
zwischen Beruf und Berufung

B 24/74

15. Juni 1974

Ulrich Eicke, Dr. phil., geb. 1927 in Kiel; Studium der Literaturwissenschaft, Psychologie und Philosophie (1946 bis 1950); mehrjährige Tätigkeit in der Industrie (Werbung, Public Relations), seit 1962 freier Werbeberater BDW und Publizist.

Veröffentlichungen über kommunikationswissenschaftliche Themen, über gesellschaftspolitische Aspekte der Werbung und über Medienpolitik („liberal“ 10/1973, „SPIEGEL“ 45/1973); zur Zeit Arbeit an einem Buchmanuskript über Werbung und Politik.

Wolfgang Bergsdorf, Dr. phil., geb. 1941, Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle der CDU, Studium der Politischen Wissenschaft und Soziologie in Bonn, Köln und München.

Autor kultur- und medienpolitischer Arbeiten für Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkanstalten.

Kurt Koszyk, Dr. phil, Direktor des Instituts für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund; geb. 1929 in Dortmund; 1969—1974 Professor für Publizistikwissenschaft an der Ruhr-Universität in Bochum; er arbeitete am neuen Memorandum des Deutschen Presserats zur Journalistenausbildung mit und gehörte zum Beraterkreis des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Fragen der Journalistenausbildung.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

„Innere“ und „äußere“ Pressefreiheit — Eine medienpolitische Zwischenbilanz

Der Begriff „Medienpolitik“ ist merkwürdig abstrakt geblieben, und es scheint der allgemeine Eindruck vorzuherrschen, Medienpolitik sei nur eine Angelegenheit von Experten.

Der Eindruck täuscht. Bei der Medienpolitik geht es um den Nerv der Demokratie. Das ist keine Übertreibung. Denn hier ist die Pressefreiheit angesprochen. Pressefreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung aber sind laut „Fernseh-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes (1961) für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung „schlechthin konstituierend“. Im „SPIEGEL-Urteil“ (1966) formulierte das Bundesverfassungsgericht: „Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates; insbesondere ist eine freie, regelmäßig erscheinende politische Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich. Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muß er umfassend orientiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben.“

Es ist das erklärte Ziel der Medienpolitiker aller Parteien, die Pressefreiheit zu sichern. Sie gehen mehr oder weniger davon aus, daß der Pressefreiheit Gefahren drohen. Sie unterscheiden sich in der Beurteilung dieser Gefahren und in den beabsichtigten Maßnahmen. Von verlegerischer und teilweise auch von journalistischer Seite jedoch kann man den Standpunkt hören, die beste Medienpolitik sei, überhaupt keine Medienpolitik zu betreiben. So bewegt sich die medienpolitische Diskussion in einem weiten Spannungsfeld.

Das Verhältnis zwischen Presse und Staat

In Deutschland mußte die Pressefreiheit oder „Federnfreiheit“ Ende des 18. Jahrhunderts Königen und Fürsten abgetrotzt werden. Christian Schubart hat damals mehr als zehn Jahre Festungshaft — ohne von einem Gericht verurteilt worden zu sein — verbüßt, weil er in seiner Zeitung über den Verkauf von 3000

Soldaten durch seinen Landesherren Karl Eugen von Württemberg geschrieben hatte. Die Empörung über diese Tyrannei hat in Schillers Jugenddramen ihren Niederschlag gefunden. Christoph Martin Wieland schrieb über die Pressefreiheit die prophetischen Worte: „Man raube uns diese Freiheit, so wird das Licht, dessen wir uns gegenwärtig erfreuen, bald wieder verschwinden; Unwissenheit wird bald wieder in Dummheit ausarten, und Dummheit uns wieder dem Aberglauben und dem Despotismus Preis geben. Die Völker werden in die

Wolfgang Bergsdorf

Intellektuelle und Politik S. 15

Kurt Koszyk

Professionalisierung durch Wissenschaft. Journalistenausbildung zwischen Beruf und Berufung S. 27

Barbarei der finsternen Jahrhunderte zurück-sinken; und wer sich dann erkühnen wird Wahrheiten zu sagen, an deren Verheimlichung den Unterdrückern der Menschheit gelegen ist, wird ein Ketzer und Aufrührer heißen und als ein Verbrecher bestraft werden.“¹⁾

Im 19. und 20. Jahrhundert ist die Pressefreiheit mehrfach durch staatliche Zensurmaßnahmen eingeschränkt oder sogar abgeschafft worden. Hitler nannte sie in einem seiner Tischgespräche bezeichnenderweise „die gefährlichste Gefahr für den Staat“. Es ist kein Zufall, daß das nationalsozialistische Regierungsdebüt an einem Verfassungskonflikt über die Pressefreiheit scheiterte. Im Jahre 1930 war in Thüringen mit Wilhelm Frick zum erstenmal ein Nationalsozialist Minister geworden, und zwar für Inneres und Volksbildung. Eigenmächtig verbot er drei Zeitungen,

¹⁾ Christoph Martin Wieland, Über die Rechte und Pflichten der Schriftsteller, in: Von deutscher Republik (sammlung insel 41/2).

von denen er sich persönlich beleidigt gefühlt hatte. Diese Verbote wurden vom Reichsgericht aufgehoben. Frick ließ auch das Theaterstück „Frauen in Not § 218“ verbieten. Dieses Verbot wurde vom Thüringischen Oberverwaltungsgericht aufgehoben. Wegen dieser Vorgänge wurde Frick nach einjähriger Amtszeit durch einen Mißtrauensantrag des Landtages zum Rücktritt gezwungen. Es hat symbolische Bedeutung, daß Frick stürzte, weil er die Pressefreiheit mißachtet hatte und weil er die Opposition — die die Ziele der NSDAP und die Methoden eines ihrer führenden Männer entlarvt hatte — mundtot machen wollte. Aber dieses Menetekel an der Weimarer Wand blieb unbeachtet. Was sich hier deutlich sichtbar angekündigt hatte, wurde unmittelbar nach Hitlers Machtergreifung rücksichtslos und brutal verwirklicht. Schon am 4. Februar 1933 wurde die Presse- und Meinungsfreiheit durch eine Verordnung „zum Schutze des deutschen Volkes“ eingeschränkt und am 18. Februar 1933 ganz außer Kraft gesetzt.

Noch heute dominiert die „klassische“ Vorstellung, staatliche Zensur sei die einzig denkbare Methode zur Einschränkung der Pressefreiheit. Auch aus dem Satz des Grundgesetz-Artikels 5.1 „Eine Zensur findet nicht statt“ wird deutlich, daß das Grundrecht auf Pressefreiheit als gewährleistet gilt, wenn der Staat auf das Instrument der Zensur verzichtet. Dieselbe Optik liegt dem Jahresbericht 1973 des Internationalen Presse-Instituts in Zürich zugrunde, wenn es der Bundesrepublik „keine wirklichen Pressefreiheitsprobleme“ bescheinigt.

Durch den von Adenauer verlorenen „Fernsehprozeß“ und die SPIEGEL-Krise wurde der Staat in seine Schranken verwiesen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Problemen der Pressefreiheit gehört zu den rühmlichsten Markierungspunkten in der demokratischen Entwicklung der Bundesrepublik. Die ständige geistige Auseinandersetzung im Kampf der Meinungen sei ein „Lebens- element“ der Demokratie, weil sich nur im Wettbewerb der frei geäußerten Meinungen der demokratische Meinungs- und Mehrheitsbildungsprozess vollziehen könne. Dabei gesteht das Bundesverfassungsgericht dem einzelnen Staatsbürger ausdrücklich das Recht zu, seine private Meinung nicht nur zu äußern, sondern auch „Meinung mit Öffentlichkeitswert“ zu bilden. Es gibt ihm sogar das Recht, zum Boykott aufzurufen, solange sich dieser Kampf allein auf die Überzeugungskraft der Argumente stützt und kein wirtschaftlicher

Druck ausgeübt wird. Soweit die Presse Staat und Gesellschaft öffentlich kritisiert, sei nicht zu verlangen, daß die Wahrheit von Nachrichten und Behauptungen nach Maßstäben gerichtlicher Wahrheitsermittlung festgestellt wird — eine Überprüfung mit „pressemäßiger Sorgfalt“ gilt als ausreichend.

Aktuelle Bedrohungen der Pressefreiheit

Aber die Gefahr, die Pressefreiheit könne verkürzt und die demokratische Meinungsbildung behindert werden, ist trotzdem nicht geringer geworden. Neue Bedrohungen aus ganz anderen Ecken sind hinzugekommen und erfordern äußerste Wachsamkeit. Besonders betroffen von meinungseinschränkenden Tendenzen und Maßnahmen ist natürlich der Berufsstand der Journalisten. Zahlreiche Fälle sind bekannt, in denen mißliebige Redakteure mit fadenscheinigen Begründungen ausgebootet oder sogar — auch dieser Ausdruck aus dem Wörterbuch des Unmenschen fand Verwendung — „abgeschossen“ wurden. Nicht bekanntgeworden sind die zahllosen Fälle, in denen Redakteure auf die volle Ausübung ihres Rechtes auf Meinungsfreiheit verzichteten, um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Gelegentlich ist von interessierter Seite sogar versucht worden, eine Art Zensur einzuführen, um kritische Stimmen zum Schweigen bringen zu können. Der Bund der Vertriebenen z. B. hat sich nicht gescheut, bei den Landesregierungen eine „Negativliste“ einzureichen und damit die grundgesetzwidrige Forderung zu verbinden, vor den jeweiligen Sendeterminen die Sendungen und Kommentare über Vertriebenenfragen einsehen und zensieren zu dürfen.

Einige aktuelle, nur mosaiksteinartig herausgegriffene Vorkommnisse der letzten Monate lassen Gefahren für die Pressefreiheit erkennen, von denen sich die Väter des Grundgesetzes (und auch die meisten Väter von Medienpapieren) noch nichts träumen ließen. Wer aufmerksam die Tagespresse verfolgt, wird leicht feststellen können, wie viele Tagesprobleme und Kontroversen in Wirklichkeit Medienprobleme sind.

Da schreibt ein keineswegs gewerkschaftsfeindlicher Journalist in der „Neuen Ruhr-Zeitung“ einen Leitartikel, in dem er kritisch zu einem beabsichtigten Druckerstreik Stellung nimmt. Die Drucker sind mit dem Inhalt seines Artikels nicht einverstanden und entfernen ihn aus der Zeitung, so daß den Lesern eine

leere Seite geboten (und die Möglichkeit der Meinungsbildung genommen) wird. Nur ein Einzelfall?

Da wird der „Saarbrücker Zeitung“ — die sich gegen gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen ausgesprochen hatte — während eines Schwerpunkstreiks für 12 Stunden der Strom abgeschaltet, so daß nur eine stark eingeschränkte Notausgabe erscheinen kann. Da kein anderes Unternehmen der freien Wirtschaft eine ähnliche Produktionseinschränkung hinnehmen mußte, wurde von einer „gezielten Aktion“ gesprochen, die sich auch gegen die Pressefreiheit richtete.

Da veröffentlichte die italienische, zum FIAT-Konzern gehörende Zeitung „LA STAMPA“ einen kritischen Bericht über den libyschen Staatschef Khadafi, der daraufhin die sofortige Entlassung der verantwortlichen Journalisten verlangte. Andernfalls werde er die diplomatischen Beziehungen zu Italien abbrechen und in der arabischen Welt für einen Boykott sämtlicher FIAT-Erzeugnisse sorgen.

Da mißbilligen sämtliche 27 Stadträte der Bielefelder SPD-Fraktion eine Meinungsäußerung des Chile-Repräsentanten der Dresdner Bank und beschließen, die Geschäftsbeziehungen zu dem Bankinstitut abzubrechen.

Da formuliert der Verleger einer Medizin-Zeitschrift als publizistische Grundhaltung seines Blattes, „Ideologien, die unsere Gesellschaftsform verändern wollen, ... lehnt die Tendenz des Verlages ab“. Ein Journalist, der diesen Tendenzvertrag nicht zu unterschreiben bereit ist und der sich kritisch über die Arzneimittelwerbung geäußert hat, wird fristlos entlassen²⁾. Wenn — wie von Medienpolitikern beabsichtigt — jeder Verlag seine Tendenz festschreiben wird: bedeutet das dann, daß viele Journalisten entweder zu Kreuze kriechen oder ihre Stellung verlieren müssen?

Da sitzen sich im NDR-Verwaltungsrat vier SPD-Vertreter und vier CDU-Vertreter monatelang in einer Patt-Situation gegenüber, ohne sich auf einen neuen Intendanten einigen zu können. So bleibt eine der größten öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten mehr als drei Monate ohne Intendanten. Und es wird deutlich, wie fest die Parteipolitiker diesen und andere Sender in ihrem Griff haben (und wie wenig die Medienpolitiker derselben Parteien sich mit den hier überdeutlich sichtbar werdenden Proporz-Mißständen zu befassen bereit sind).

Da erhebt Professor Steinbuch den Vorwurf des „publizistischen Feudalismus“. Nicht gegen Axel Springer oder einen anderen Verleger, deren Entmachtung oder gar Enteignung das Ziel vieler Medienpolitiker ist. Nein: Gegen den Chefredakteur der ZEIT.

Da geben Interessenten und Konkurrenten Empfehlungen, in bestimmten — der SPD/FDP-Bundesregierung wohlgesonnenen — Zeitschriften nicht mehr zu inserieren. Nicht nur, um die Konkurrenzverlage zu schwächen, sondern auch um selbst in den Genuß zusätzlicher Anzeigen zu kommen³⁾. Aber bekanntlich hatte schon Bundeskanzler Adenauer seine Geringschätzung gegenüber jenen Werbungtreibenden öffentlich bekundet, die im SPIEGEL inserieren. Als sei die Anzeigenwerbung eines Unternehmens nicht eine absatzwirtschaftliche Maßnahme, sondern eine Belohnung für redaktionelles Wohlverhalten.

Da steigen die Papierpreise so stark an, daß sich die wirtschaftliche Situation gerade der schwächeren Verlage rapide verschlechtert und daß sich der Prozeß der Pressekonzentration weiter beschleunigen muß. Da wird das Zeitungspapier in England knapp, weil in kanadischen Papiermühlen die Arbeiter streiken — einige englische Zeitungen erscheinen nur in vermindertem Umfang oder überhaupt nicht. Da stellt das „Papier-Scheitern“ Finnland für 1974 eine Drosselung seiner „Papierförderung“ um 20 Prozent in Aussicht.

Da beschließt die Bundespost eine beträchtliche Erhöhung der Gebühren für den — in der Tat stark defizitären — Postzeitungsdienst, so daß in Zukunft für manchen Leser ein Abonnement im Postversand zu teuer werden dürfte. Da soll die Zahl der zum Postzeitungsdienst zugelassenen Zeitschriften von derzeit 7597 Titeln auf etwa 1500 reduziert werden. Und welche Verluste an Informationsfreiheit werden entstehen, wenn die Post eines Tages ihre Sonnabendzustellung aufgibt und Abonnenten ihre Sonnabendzeitung zusammen mit der Montagzeitung erhalten?

Da erfahren die Redakteure einer Hausfrauen- und Familienzeitschrift, daß ihr Blatt an einen fremden Großverlag verkauft worden ist und daß sie nicht mehr gebraucht werden: Es sei nicht beabsichtigt, die Redaktion zu übernehmen, und keinem Redakteur werde ein Angebot gemacht.

¹⁾ SPIEGEL 22/1973, S. 151.

²⁾ ZEIT vom 8. 9. 1972.

Da trifft ein Sender alle Vorbereitungen, um in einigen Bremer Stadtteilen versuchsweise das sogenannte Kabelfernsehen als viertes Programm einzuführen. Die Zeitungsverlegerverbände protestieren gegen dieses „verlegerfeindliche“ Experiment, das sich „gegen die ureigensten Interessen der Lokalpresse“ richtet. Bundespostminister Ehmke verweigert im letzten Augenblick die benötigte Richtfunk-Lizenz: Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des umstrittenen Versuches solle noch einmal mit allen Beteiligten darüber diskutiert werden. Als besonders problematisch gilt das befürchtete Ausweichen der Einzelhandelswerbung in das neue Medium und ein entsprechender Anzeigenverlust für die Zeitungen. Außerdem befürchtet man die Möglichkeit, große und nicht ganz ideologiefreie Wohnungsbaugesellschaften könnten eines Tages ihre „verkabelten“ Mieter mit Informationen besonderer Couleur versorgen.

Sorgerecht des Staates zur Gewährleistung einer freien Presse?

Angesichts dieser und einer Vielzahl anderer Bedrohungen der Pressefreiheit möchte man den Medienpolitikern zurufen: „Greift nur hinein ins volle Menschenleben!“ Es stellt sich die Frage, mit welchem medienpolitischen Instrumentarium eine Sicherung der Pressefreiheit möglich ist. Die vorliegenden Medienpapiere der Parteien und die Aussagen ihrer maßgeblichen Repräsentanten sind ebenso unbefriedigend wie die unflexiblen Stellungnahmen von verlegerischer Seite. Das beginnt schon bei der wichtigen Frage nach dem Sinn eines Grundrechtes schlechthin und insbesondere nach der Interpretation des Grundgesetz-Artikels 5.1: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

In „konservativer“ Sicht ist es die Aufgabe des Grundgesetz-Artikels 5, die Presse nur vor Eingriffen des Staates zu schützen. Zum Schutz gegen Pressionen aus anderen Richtungen seien die einfachen Gesetze ausreichend. Dieser Ansicht steht die weitergehende Auffassung gegenüber, der Artikel 5 sei primär kein subjektives Abwehrrecht gegen den Staat, sondern die „institutionelle“ Gewährleistung einer freien Presse.

Sowohl die historische Entwicklung bis zu den oben skizzierten Beispielen als auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sprechen für die zweite Auffassung und für ein entsprechendes Sorgerecht des Staates. Der Staat trägt dafür Verantwortung, daß sich öffentliche Meinung in Freiheit bilden kann. Ad Arndt sagte dazu: „Öffentliche Meinung scheint als ein Rechtsgut, dem die Staatsmacht zu dienen hat. Dem Staat wird eine Verantwortung für Entstehen, Dasein und Wirken zugesprochen, und zwar in der besonderen Weise, daß der Staat für die freiheitliche Art dieses Entstehens, Daseins und Wirkens einzustehen hat.“⁴⁾ Nach dieser Auffassung ist der Staat also aufgerufen, für Bedingungen zu sorgen, unter denen Pressefreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung uneingeschränkt möglich sind. Das bedeutet zugleich, daß Medienpolitik eine legitime Aufgabe des Staates ist.

„Öffentliche Aufgabe“ oder „öffentliche Funktion“ der Presse?

Eine zweite Kontroverse besteht über die Frage, ob sich aus dem Grundgesetz-Artikel 5 ein Rechtsanspruch der Bürger auf möglichst umfassende Information ableiten läßt. Sie äußert sich auch in den Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Presse — wie in einigen Landespressegesetzen definiert — eine „öffentliche Aufgabe“ erfüllt oder nur eine „öffentliche Funktion“ hat. Hier geht es um mehr als Worte. Wo eine Aufgabe zu erfüllen ist und wo ein einklagbarer Rechtsanspruch besteht, da konstituiert sich früher oder später eine Kontrollinstanz, die darüber wacht, daß die öffentliche Aufgabe erfüllt wird, und die im Zweifelsfall reglementierend eingreift. Momentan sind Bestrebungen erkennbar, die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe daran zu messen, ob die Interessen der Lohnabhängigen vertreten werden.

Welcher Mißbrauch mit der „öffentlichen Aufgabe der Zeitungspressen“ getrieben werden kann und wie sich dieser Begriff sogar gegen die Pressefreiheit auslegen läßt, zeigt die Erinnerung an den sogenannten „Lüders-Entwurf“ von 1952. Dieser im Bundesinnenministerium erarbeitete Gesetzentwurf — in dem übrigens schon Landespresseausschüsse und ein Bundespresseausschuß vorgesehen waren — sollte den gesamten Bereich der periodisch er-

⁴⁾ Löffler / Arndt / Noelle-Neumann / Haacke, Die öffentliche Meinung, München 1962.

scheinenden Presse umfassend regeln. In § 5 hieß es wörtlich: „Die Presse darf nicht das Ansehen der Bundesrepublik und ihrer demokratischen Grundordnung schädigen oder das friedliche Zusammenleben stören.“ Dabei blieb offen, wann eine Schädigung dieses Ansehens vorlag. Schließlich konnte ja das „Ansehen der Bundesrepublik“ auch durch wahrheitsgemäße Berichte über Korruptionsaffären und Verfehlungen von Regierungsmitgliedern „geschädigt“ werden⁵⁾. Im übrigen kann der Grundrechtsschutz der Pressefreiheit nicht auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben eingeschränkt werden; auch private, politisch und gesellschaftlich irrelevante oder schlechthin „wertlose“ Äußerungen genießen den Schutz dieser Bestimmung.

Die Definition einer „öffentlichen Aufgabe“ wäre ein Versuch zu medienpolitischem Perfektionismus, der nicht zu mehr, sondern nur zu weniger Pressefreiheit führen kann. Selbstverständlich können Zeitungsleser, Radiohörer und Fernsehzuschauer erwarten, daß die Journalisten — ihren Berufsgrundsätzen getreu — nach bestem Wissen und Gewissen Bericht erstatten. Aber es wäre weltfremd, von jedem Redakteur zu jeder Stunde Höchstleistungen zu erwarten. Und man muß ganz deutlich sagen, daß zum Grundrecht der Presse- und Meinungsfreiheit auch das Recht auf Irrtum — eine der wichtigsten Freiheiten überhaupt — gehört. Darum unterscheidet das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich zwischen dem Wahrheitsgehalt journalistischer Recherchen und gerichtlicher Ermittlungen, an die ein strenger Maßstab gelegt wird. Wer jede journalistische Fehlleistung als einen Verstoß gegen die Pressefreiheit gewertet wissen will, fügt der Pressefreiheit mehr Schaden zu, als durch die unqualifizierte Berichterstattung entstanden ist.

Die „innere Pressefreiheit“

Mit der dritten Kontroverse gelangen wir ins Zentrum der medienpolitischen Diskussion: zur Frage der „inneren Pressefreiheit“. Während man unter der „äußeren Pressefreiheit“ die Freiheit von politischem und wirtschaftlichem Druck versteht, bezieht sich der Begriff der inneren Pressefreiheit auf das Verhältnis zwischen Verleger (bzw. Intendant) und Redakteur. Ist die Pressefreiheit die Freiheit

eines Verlegers, sozusagen eine Zeitung nach seinem Ebenbild zu schaffen und auf das Blatt gestaltenden Einfluß auszuüben? Oder bedeutet Pressefreiheit die Freiheit jedes einzelnen Journalisten, zu schreiben und zu verbreiten, was er persönlich für richtig hält?

Eines der vordringlichsten Ziele der Medienpolitiker ist die Kompetenzabgrenzung zwischen Verlegern und Redakteuren zwecks Schaffung eines ausgewogeneren Verhältnisses. Da dieses Vorhaben gleichbedeutend mit einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte von Redakteuren und einer Eingrenzung der verlegerischen Vollmachten ist, braucht man sich über den Widerstand der Verleger nicht zu wundern. Daß es in diesem Bereich zu Verschiebungen kommen wird, ist sicher. Fraglich ist nur, wo die Grenzen zu ziehen sind und wieviel die Verleger von ihrer Macht abgeben müssen.

Paul Sethe hatte 1965 den inzwischen vielzitierten Satz geschrieben: „Pressefreiheit ist die Freiheit von zweihundert reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten.“ Dieser Satz zählt nicht zu den Glanzleistungen dieses bedeutenden Journalisten. Eine sorgfältige Analyse der wirklich einflußreichen Meinungsverbreiter und ihrer privaten Vermögensverhältnisse liegt ihm nicht zugrunde. Er suggeriert, die privatwirtschaftliche Struktur der Presse sei das eigentliche Übel. Er ignoriert völlig die handfeste Machtausübung der Funk- und Fernsehgewaltigen, die ihren Einfluß keineswegs eigenem Reichtum, sondern dem Vertrauen der sie entsendenden Parteien verdanken. Wären die Dinge so einfach, wie sie durch die anti-kapitalistische Brille aussehen, dann dürfte es im Fernsehen überhaupt keine Pressefreiheitsprobleme geben.

Die Entwicklung verläuft jedoch in umgekehrter Richtung und läßt gerade in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten Veränderungen erkennen, die bis ins Mark der Redakteure gehen und für die die politischen Parteien die Verantwortung tragen: Entlassung unbequemer Mitarbeiter und Boykottierung kritischer Autoren; Verunsicherung von Redakteuren, die deshalb „gefährliche“ Themen meiden und im Zweifelsfall ihre Formulierungen abschwächen; Ausweichen ins Unverbindliche, Unprofilierter und Apolitische; Resignation, Ratlosigkeit und Existenzangst. „Aber es ist weniger eine Frage konkreter Fälle als die einer Stimmung, einer indirekten, schwer nachweisbaren, anonymen Zensurierung. Sendungen werden gestoppt, neu be-

⁵⁾ Dieter Czajka, *Pressefreiheit und „öffentliche Aufgabe“ der Presse*, Stuttgart 1968.

arbeitet, politisch relativiert, beschnitten, verschoben, ins Archiv gesteckt; Redakteure und Mitarbeiter werden kaltgestellt, versetzt, in Diskussionen 'überzeugt' ...⁹⁾.

Diese Hinweise sollen natürlich nicht von dem großen Ärgernis ablenken, das sich in der Figur von Verlagskonzernherren personalisiert und das die gesamte freie Unternehmerwirtschaft belastet. Die Zuteilung von zwei-einhalb Zeitungslizenzen an Axel Springer war nach dem Krieg gleichbedeutend mit dem Privileg zur Ausbeutung einer riesigen Goldgrube. Er hat es verstanden, diese phantastischen Startvorteile durch besondere Tatkraft voll auszunutzen. Man kann jedoch beim besten Willen nicht behaupten, dieses Privileg — und das gilt auch für die anderen damaligen Lizenznehmer und heutigen Zeitungsverleger — sei für alle Ewigkeit festgeschrieben. Zumindest gibt das Zustandekommen des Eigentums von Zeitungsverlegern ihnen keine Legitimation, den status quo als unveränderlich zu verteidigen und medienpolitische Reformen grundsätzlich abzulehnen. Ebensov wenig läßt sich aus diesem Privileg ein Anspruch darauf ableiten, die Lizenzen für etwaige private Fernsehsender zugeteilt zu erhalten. Ob allerdings die unter dem Motto „innere Pressefreiheit“ anvisierten Veränderungen sinnvoll sind — und zwar im Sinne einer Mehrung und zumindest nicht einer Verkürzung der Pressefreiheit —, ist eine andere Frage.

Die Affäre „Blinkfuer“

Es ist ausgerechnet der Springer-Verlag gewesen, der vom Bundesverfassungsgericht wegen eines schweren Verstoßes gegen die Pressefreiheit verurteilt worden ist. Nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 hatte der Springer-Verlag mit einem Rundschreiben die Zeitungs- und Zeitschriftenhändler aufgefordert, „in dieser Bewährungsprobe unseres Volkes“ keine Blätter mehr zu vertreiben, die DDR-Fernsehprogramme abdrucken und so „der Ulbricht-Propaganda Vorschub leisten“. Damit war die indirekte Drohung verbunden, die Geschäftsbeziehungen mit jenen Händlern abzubrechen, die weiterhin Zeitungen mit DDR-Programmen — wie z. B. die Zeitung „Blinkfuer“ — verkauften. Die von „Blinkfuer“ erhobene Schadenersatzklage wurde vom Oberlandesgericht Hamburg bestätigt, vom Bundesgerichtshof jedoch aufgehoben. Der daraufhin eingelegten Verfassungsbeschwerde wurde

vom Bundesverfassungsgericht stattgegeben. In dem bemerkenswerten Urteil heißt es, der Bundesgerichtshof habe die Bedeutung der Pressefreiheit verkannt: „Eine auf politischen Motiven beruhende Aufforderung zum Boykott eines Presseunternehmens, der vornehmlich mit wirtschaftlichen Machtmitteln durchgesetzt werden soll, ist nicht durch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung geschützt und verstößt gegen das Grundrecht der Pressefreiheit.“

Stärkung der Pressefreiheit durch Mitbestimmung?

Die meisten medienpolitischen Diskussionen gehen von zwei unbewiesenen Behauptungen aus. Erstens sei eine Vermehrung der journalistischen Mitbestimmungsrechte identisch mit einer Stärkung der Pressefreiheit. Zweitens bedeute jeder Zusammenschluß von Presseunternehmen automatisch eine Minderung von Pressefreiheit.

So wird oft der Eindruck erweckt, die Pressefreiheit sei um so besser gesichert, je unabhängiger die Journalisten von den Verlegern sind und je mächtiger ein von den Redakteuren zu wählender Redaktionsrat ist. Ein nicht geringer Teil medienpolitischer Aktivitäten basiert auf dieser unbewiesenen und nicht einmal logischen Prämisse. Dazu braucht man nur die Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ vom 9. 7. 1973 zur Kenntnis zu nehmen: Die Journalisten wären „gut beraten ...“, wenn sie im ringen um publizistische mitbestimmung vom sockel des sachwalters der pressefreiheit herabsteigen würden. Mit recht bestreiten wir dem verleger den anspruch, treuhänder der pressefreiheit zu sein und damit die gegenwärtige herrschaftsordnung der verlagshäuser auf ewig zu zementieren. Journalisten sollten ihrerseits nicht in denselben fehler verfallen. Publizistische mitbestimmung ist kein instrument sogenannter innerer pressefreiheit und kann und soll von dort nicht ihre rechtfertigung ableiten. Was verbirgt sich im übrigen hinter jenen schablonen der meinungsvielfalt und informationsbreite? Werden dadurch die grenzen der derzeitigen bürgerlichen öffentlichkeit überschritten? Nein, wir sollten deutlicher argumentieren: es geht um mitbestimmung, also um durchsetzung von arbeitnehmerinteressen.“

Dieser Beitrag zeigt mit aller Deutlichkeit, in welchem Maße es bei der Medienpolitik um Machtfragen geht und daß es neben den Ver-

⁹⁾ ZEIT vom 13. 3. 1971.

legern und Journalisten noch um die Gewerkschaften als den dritten Partner geht, der Macht fordert.

Das unter der Führung der IG Druck und Papier im September 1972 entworfene Medienpapier läßt keinen Zweifel daran, was die Gewerkschaften mit der redaktionellen Mitbestimmung letztlich beabsichtigen: „Machtkontrolle durch die abhängig Beschäftigten und Ausrichtung der Medienpolitik an gesellschaftspolitischen, von den Gewerkschaften zu entwickelnden Zielen.“ Hier ist nicht mehr die Rede davon, daß die redaktionelle Mitbestimmung dem Leser dient und daß das Informationsbedürfnis der Allgemeinheit im Vordergrund steht. Hier erscheint Medienpolitik nur noch als ein Instrument, um die Gruppeninteressen der in den Presseunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer durchzusetzen. Das Mittel, durch das dem Druckereipersonal Einfluß auf personelle, wirtschaftliche und letztlich auch publizistische Entscheidungen verschafft werden soll, heißt „Abschaffung des Tendenzschutzes“.

Der sogenannte Tendenzschutzparagraph 118 des Betriebsverfassungsgesetzes beschränkt die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und der gewerkschaftlichen Vertreter in Presseunternehmen. Aus gutem Grund: Denn wenn das Druckereipersonal über den Betriebsrat Einfluß auf die Berufung von Redakteuren ausüben könnte, dann hätte es damit die Möglichkeit, Redakteure mit mißliebigen Meinungen abzuwehren oder sich umgekehrt für solche zu entscheiden, die mit dem Betriebsrat meinungskonform gehen. Der Tendenzschutzparagraph soll diese Beeinträchtigung der Pressefreiheit ausschließen. Es verdient angemerkt zu werden, daß der im Bundesarbeitsministerium erstellte erste Gesetzentwurf zur Mitbestimmung eine Abschaffung des Tendenzschutzes vorsah.

Einschränkung der Pressefreiheit durch Pressekonzentration?

Die zweite Behauptung, die Pressekonzentration bedeute eine Einschränkung der Pressefreiheit, ist ebensowenig stichhaltig. Zwischen diesen beiden Erscheinungen besteht keinerlei Ursache-Wirkungs-Verhältnis, und die Quantität der „publizistischen Einheiten“ ist ein untauglicher Maßstab für die Qualität der Pressefreiheit. Selbst die Auflagenhöhe einer Zeitung hat nur wenig mit ihrem Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung zu tun. Es ist

allerdings auch nicht einleuchtend, daß — wie von verlegerischer Seite behauptet wird — Zeitungen mit einem Lokalmonopol „meinungsvielfältiger“ sind und ein breiteres Informationsangebot bringen. Die Erfahrung spricht dagegen. Man kann sich zwar durchaus vorstellen, daß solche Zeitungen die verschiedensten Bevölkerungsgruppen ihres Einzugsgebietes ansprechen wollen und eine größere Bandbreite aufweisen. Aber was hindert sie daran, einen „Journalismus mit Schlagseite“ zu praktizieren? Die publizistische Qualität einer Zeitung ist und bleibt von der Qualität ihrer Redakteure abhängig, und ihr Spektrum wird um so pluralistischer sein, je mehr Mitarbeiter unterschiedlicher Meinung sie zu Wort kommen läßt.

Eine große Zahl publizistischer Einheiten ist an sich noch keine Garantie für größtmögliche Pressefreiheit. Der bedenklichste Aspekt bei den Konzentrationsprozessen im Pressewesen ist vielmehr die Tatsache, daß sie die Mobilität und die beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten der Journalisten einengen, indem die Zahl der journalistischen Arbeitsplätze schrumpft. Wer sich darüber im klaren sein muß, daß er im Falle einer Kündigung nicht mehr mit einem gleichwertigen Arbeitsplatz rechnen kann, ist in Gefahr, ein Stück Freiheit einzubüßen.

Lokale Informationsmonopole in Ein-Zeitungs-Kreisen

Das drängendste Problem in der Zeitungslandschaft ist die örtliche Berichterstattung in den sogenannten Ein-Zeitungs-Kreisen. Zwar werden fehlende oder mangelhafte Informationen aus der großen Politik durch Fernsehen und Rundfunk ausgeglichen. Ein echtes Informations- und Meinungsmonopol aber gibt es bei lokalen Ereignissen, die für die überregionalen Massenmedien ohne Informationswert sind. Gespräche, Versammlungen, Bürgerinitiativen, Vereinszeitungen, Schaukästen oder Flugblätter von Parteien können kein Gegengewicht bilden und etwaige Informationsdefizite nicht kompensieren.

Einer Untersuchung von Professor Noelle-Neumann zufolge⁷⁾ ergab die Analyse einer repräsentativen Zahl westdeutscher Lokalzeitungen, daß sich die Blätter mit einer Monopol-

⁷⁾ Noelle-Neumann, Empirische Prüfung von Theorien der Pressekommission, Zeitungs-Verlag und Zeitschriften-Verlag (ZV + ZV), 65. Jahrgang 1968, Heft 38/39.

stellung in der lokalen Berichterstattung mit den örtlichen Politikern, Amtspersonen, Gremien und Behörden in Kommentaren weniger beschäftigten und tendenziell eher schonend mit ihnen umgehen als die Zeitungen ohne Monopolstellung. Und Theodor Eschenburg hat beobachtet: „Es gibt eine beachtliche Reihe von Gemeinden, in denen die örtliche Presse auf eine unabhängige Kritik an der Gemeindeverwaltung und an der Kommunalpolitik verzichtet, weil die Spitze der Kommunalverwaltung sie nicht duldet, weil sie ein verfassungswidriges Zensurrecht für sich in Anspruch nimmt, ja schlechthin als Zensor fungiert.“⁸⁾ In diesem Zusammenhang erinnert man sich mit Unbehagen daran, daß es 1933 die „Heimatpresse“ war, die sich am schnellsten und willfähigsten von den Nationalsozialisten gleichschalten ließ⁹⁾.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Lokalzeitungen wegen ihrer niedrigen Auflage und ihres unterdurchschnittlichen Anzeigenaufkommens auf relativ schwachen Füßen stehen und wirtschaftlichem Druck gegenüber weniger standfest sind. So rühmte z. B. eine Lokalzeitung nach einem Anzeigenboykott des Einzelhandels wochenlang den vorteilhaften Einkauf in der eigenen Stadt, wobei sie vorher behauptet hatte, in den Städten der näheren Umgebung könne man billiger einkaufen¹⁰⁾.

Die angesprochene Problematik der Regionalpresse wird in den vorliegenden Medienpapieren nur unzureichend berücksichtigt. Man ist in zu einseitiger Weise auf die Bekämpfung von „Meinungsmonopolen“ fixiert und weiß nur, was man nicht will. Viel wichtiger wäre es jedoch, vorhandene Strukturschwächen zu beseitigen und Entwicklungen zu größerer Meinungsvielfalt innerhalb einer Zeitung zu fördern. Die Begrenzung von Marktanteilen kann kaum als taugliches Mittel zur Wiederbelebung der Pressevielfalt angesehen werden. Auf Bundesebene würde sie sich gezielt gegen Großverlage richten, die jedoch wahrscheinlich flexibel genug sind, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. In Ein-Zeitungskreisen jedoch, in denen die finanzielle Basis für zwei Zeitungen zu schmal ist, könnte eine Marktanteilsbegrenzung eine weitere Schwächung der ohnehin mit Schwierigkeiten kämp-

fenden Kleinverlage bedeuten. Wo es Ausweichmöglichkeiten auf eine Zeitung gibt, die sich bisher im freien Wettbewerb nicht durchsetzen konnte, da wird eine solche Konkurrenzzeitung nicht plötzlich nur darum mit größerer Begeisterung gelesen, nur weil das erfolgreich-begehrtere Blatt zwangsweise zur Mangelware geworden ist. Vertriebs erleichtierungen für Zeitungen aus anderen Einzugsgebieten könnten zwar das bundes- oder landespolitische Meinungsspektrum vielfältiger gestalten; der Informations- und Meinungswettbewerb im Lokalbereich wird davon nicht profitieren. Es bleibt festzustellen, daß die Experten aller Parteien bisher die Antwort auf diese wirklich wichtige — und nicht künstlich hochgespielte — medienpolitische Frage schuldig geblieben sind.

Auf einem ganz anderen Blatt steht natürlich die verfassungsrechtliche Seite von Marktanteilsbegrenzungen für Presseerzeugnisse. Eine solche Festlegung kommt einer Rationierung und Zuteilung von Informationen gleich. Wollte jemand eine Zeitung abonnieren und würde sein „Antrag“ mit der Begründung abgelehnt, der zulässige Marktanteil sei bereits ausgeschöpft und dürfe nicht überschritten werden, dann wäre die Verfassung verletzt. Schließlich garantiert der Grundgesetz-Artikel 5.1 jedem das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

Wer besitzt?

Abstrahiert man die medienpolitischen Ziele der Parteien, Gewerkschaften und Interessenverbände, so kristallisieren sich drei Kernfragen heraus: Wer besitzt? Wer entscheidet? Wer kontrolliert?

Die außerparlamentarische Opposition hatte sich 1967 unter der Parole „Enteignet Springer!“ formiert. Im selben Jahr verabschiedete der Sozialistische Deutsche Studentenbund SDS eine Resolution, in der „Befreiung der Presse vom Meinungsmonopol und vom Diktat des Profitinteresses durch ihre Entflechtung und Überführung in öffentliches Eigentum und demokratische Kontrolle“ gefordert wurde. Auch innerhalb der SPD sprechen einflussreiche Stimmen davon, Demokratie und privatkapitalistischer Besitz an den Produktionsmitteln seien unvereinbar und „die Pressekonzerne“ müßten vergesellschaftet werden¹¹⁾.

⁸⁾ Theodor Eschenburg, Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik, München 1964.

⁹⁾ Joseph Wulf, Presse und Funk im Dritten Reich, rororo-Band 815/817, S. 171.

¹⁰⁾ Zit. bei Hermann Meyn, Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1968.

¹¹⁾ Harry Ristock in „konkret“ vom 21. 10. 1971.

Diesen Forderungen — soweit sie nicht nur als Klassenkämpferische Scheinargumente dienen — liegen fehlerhafte Analysen zugrunde: denn die publizistische Macht eines Presseorgans beruht überhaupt nicht auf dem Besitz von Rotationsmaschinen, sondern auf der Arbeit eines profilierten Journalistenteams, einem funktionierenden Vertriebssystem und einem Stamm guter Anzeigenkunden. Das aber sind Faktoren, die nichts mit den Marx'schen „Produktionsmitteln“ zu tun haben, sondern mit kaum zu materialisierenden geistig-organisatorischen Leistungen.

Den geforderten Enteignungen steht der Grundgesetz-Artikel 14 über die Gewährleistung des Eigentums im Wege. Die offiziellen Stellungnahmen aller drei Parteien gehen davon aus, daß die Presse privatrechtlich und das Rundfunkwesen öffentlich-rechtlich organisiert bleibt, wobei CDU und CSU jedoch — im Unterschied zu SPD und FDP — auch an die Errichtung privater Sender denken, die sich aus Werbeeinnahmen finanzieren sollen. Dabei wird u. a. argumentiert, die öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunkwesens widerspreche dem marktwirtschaftlichen Wettbewerbsprinzip.

Von der Knappheit der Sendefrequenzen und den sich durch eine Lizenzierung ergebenden neuen nichtmarktwirtschaftlichen Wettbewerbsverzerrungen einmal abgesehen, wäre durch Privatsender eine tiefgreifende Veränderung der Kommunikationslandschaft zu erwarten. Kommerzielle Programme wären kaum etwas anderes als verfilmte BILD-Zeitungen mit einem riesigen Anzeigenteil. Schließlich sind die Interessenten für Privatsender keine Mäzene, die kostenlose Kunstgenüsse bieten oder politische Bildungslücken schließen wollen. Es sind Kaufleute, die die von den Werbungtreibenden vorgelegten Gelder wieder einspielen wollen, indem sie die Zuschauer in großer Zahl herbeilocken und sie in fleißige Käufer der dargebotenen Seifenpulver-, Tütensuppen- und Hundefuttermarken verwandeln.

„Die Erfahrung lehrt, daß selbst gut gemachte Informationssendungen dem Konkurrenzdruck simpler Unterhaltungsware erliegen . . . Will man die Informationsfunktion des Fernsehens relativieren und außer Kraft setzen, dann gibt es kein besseres Mittel als die Einrichtung von zusätzlichen kommerziellen Fernsehprogrammen unter dem Vorwand, die publizistische Vielfalt auch auf diesem Gebiet herzustellen.“¹²⁾ So kann zum Beispiel das ZDF auf sei-

nen „Erfolg“ stolz sein, mit Sendungen wie „Der goldene Schuß“ und „Vergißmeinnicht“ systematisch die meisten Zuschauer von den zur gleichen Zeit im ARD-Programm gezeigten großen, oft zeitkritischen Fernsehspielen abgezogen zu haben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Teilung des Medienmarktes in eine privatwirtschaftliche Presse und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zu einem halbwegs ausbalancierten Verhältnis geführt hat, das durch Privatsender aus dem Gleichgewicht gebracht werden würde.

Wer entscheidet?

Wenn die Frage nach den Besitzverhältnissen der Zeitungsverlage von den maßgeblichen Medienpolitikern kaum unterschiedlich beantwortet wird, so sind die Meinungsverschiedenheiten über die aus diesem Besitz abzuleitenden publizistischen Kompetenzen — Grundsatzkompetenz, Richtlinienkompetenz und Detailkompetenz — sowie um die personalpolitischen Entscheidungsbefugnisse heftig umstritten. Hier geht es um eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Verleger, Chefredakteur und Redakteuren, wobei die Gewichte mehr vom Verleger zur Redaktion verschoben werden sollen.

Die Grundsatzkompetenz bedeutet das Recht, die publizistische Grundhaltung einer Zeitung sowie die Aufmachung des Blattes zu bestimmen. Die SPD- und FDP-Medienpapiere sowie der Entwurf der CDU/CSU-Medienkommission sind sich darin einig, dem Verleger die Festlegung dieses grundsätzlichen publizistischen Charakters zu überlassen. Eine Änderung der einmal festgeschriebenen Grundhaltung — z. B. die Umwandlung einer politisch geprägten Zeitung in ein Boulevardblatt oder einer Illustrierten in eine Sexpostille — soll nicht ohne Mitwirkung der Redaktion möglich sein. Eine solche Festschreibung würde jedoch gleichzeitig bedeuten, daß z. B. der Verleger der WELT nicht von sich aus die Möglichkeit hätte, seine Zeitung in ein liberales Blatt umzuwandeln, falls er eines Tages zu geänderten Überzeugungen kommen sollte. Bedenkt man, daß Meinungsänderung zu den demokratischen Tugenden gehört, kann die Notwendigkeit zu derart starrer Fixierung nur schwer einleuchten.

Die Richtlinienkompetenz bezieht sich darauf, welche Position das Blatt bei neu auftretenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung —

¹²⁾ ZEIT vom 6. 3. 1970.

z. B. § 218 oder die Beurteilung der arabischen Ölboycott-Politik — beziehen soll. Die SPD will dem Verleger in solchen Fällen kein Entscheidungsrecht zubilligen. Nach FDP-Vorstellungen soll der Chefredakteur „im Benehmen mit dem Verleger und nach Anhörung der Redaktionsvertretung und der zuständigen Ressortleiter“ entscheiden. Der CDU/CSU-Entwurf überläßt die Richtlinienkompetenz dem Verleger „nach eingehender Aussprache mit dem Chefredakteur und den sachlich betroffenen Redaktionsmitgliedern“.

Unter Detailkompetenz ist das Recht auf die Gestaltung des redaktionellen Teils gemeint. Prinzipiell besteht Einigkeit zwischen den Parteien und den Zeitungsverlegern, daß es sich hier um den Entscheidungsbereich der Redaktion handelt. Das FDP-Papier trägt jedoch außerdem noch der wichtigen Tatsache Rechnung, daß bestimmte redaktionelle Veröffentlichungen von einem schwerwiegenden wirtschaftlichen Risiko belastet sein können. Da dieses Risiko allein vom Verleger getragen werden muß, soll in solchen Fällen zwischen Redaktion und Verleger Einvernehmen hergestellt werden. (wobei jedoch auch die „öffentliche Aufgabe der Presse“ zu berücksichtigen ist).

Die Kontroverse über die Entscheidungsbefugnisse spitzt sich — vom Problem der Richtlinienkompetenz abgesehen — auf die Frage zu, wie der Chefredakteur zu berufen oder abberufen ist. Der medienpolitische Abwehrkampf der Verleger konzentriert sich besonders darauf, sich das Recht auf volle Entscheidungsfreiheit nicht streitig machen oder beschneiden zu lassen. Während die SPD dem Redaktionsrat bei der Ernennung ein Vorschlagsrecht und bei der Abberufung ein Vetorecht zubilligt, soll nach dem FDP-Papier die Redaktionsvertretung die Berufung eines Chefredakteurs mit Zweidrittelmehrheit verhindern können und bei der Abberufung ein Anhörungsrecht haben. CDU und CSU beschränken das Mitwirkungsrecht der Redaktion oder ihrer gewählten Vertreter auf ein Anhörungsrecht bei der Einstellung und bei der Abberufung.

Wer kontrolliert?

Schwerwiegende Verstöße gegen die journalistischen Berufsgrundsätze werden im Deutschen Presserat — einem Organ zur freiwilligen Selbstkontrolle — zur Sprache gebracht und notfalls gerügt. Die FDP denkt an einen

Ausbau dieses Presserates, „um in besonders schweren Fällen unausgewogener Berichterstattung ... einen Darstellungsanspruch in angemessener Frist durchzusetzen“.

Die SPD hatte in ihrem Medienpapier vom November 1971 die Einrichtung von „Landespresseausschüssen“ zwecks „Mißbrauchsaufsicht“ vorgesehen. In ihnen sollten die „gesellschaftlich relevanten Gruppen angemessen repräsentiert werden“. Nach ziemlich einhelliger Ablehnung dieses Vorschlages durch die Öffentlichkeit, die hier die Absicht einer Nachzensur vermutete, scheint die Idee einer Kontrolle durch Landespresseausschüsse nicht mehr aktuell zu sein. Auch Plänen zur Schaffung von Leser-Beiräten oder eines Leserforums werden keine Chancen eingeräumt.

Ein anderer Versuch (im sogenannten „Strelitz-Entwurf“ der Hessischen SPD-Landtagsfraktion) galt der Einrichtung eines Schlichtungsausschusses, der bei Konflikten zwischen Verleger, Chefredakteur und Redakteuren eine Einigung herbeiführen sollte. Bei „Eilbedürftigkeit“ — und welche Redaktion steht nicht unter Zeitdruck? — sollte der Chefredakteur zwar Entscheidungsbefugnis behalten, jedoch nur vorläufig und auf Widerruf: Da er sich am nächsten Tag vor dem Schlichtungsausschuß rechtfertigen muß (und da er nur mit Zustimmung des Redaktionsrates eingestellt oder entlassen werden kann), würde er in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten; das könnte dazu führen, daß er im Zweifelsfall — um dem Konflikt auszuweichen — auf bestimmte Veröffentlichungen verzichtet oder pointierte Formulierungen abschwächt. Das aber wäre im Endeffekt eine Verminderung der Pressefreiheit. Dieser Strelitz-Entwurf wurde von der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag zwecks Novellierung des Landespressegesetzes eingebracht, vom FDP-Koalitionspartner jedoch nicht unterstützt, sondern heftig kritisiert.

Ein großer Teil der medienpolitischen Diskussion kreist um die in Redaktionsstatuten festzulegenden Mitbestimmungsrechte der Redakteure. Sollen solche Redaktionsstatute zur Regelung der „inneren Pressefreiheit“ gesetzlich vorgeschrieben werden oder sollen freiwillige Vereinbarungen genügen? In jedem Fall besteht die Absicht, den Einfluß der Redakteure auszuweiten, so daß sie eine Kontrollfunktion oder womöglich eine Schlüsselposition gewinnen.

Es ist jedoch weder logisch noch in demokratischer Hinsicht optimal, wenn das der Redaktion einzuräumende Mitbestimmungsrecht

grundsätzlich nur von einem Redaktionsrat ausgeübt werden soll. Wenn schon die Redaktion bei der nur selten erfolgenden Berufung oder Abberufung eines Chefredakteurs mitwirken soll, dann gibt es keinen vernünftigen Grund, ihn nicht von der ganzen Redaktionsversammlung wählen zu lassen. Die Zahl der Redakteure ist nie so groß, daß es notwendig erscheint, ihr Stimmrecht auf einige wenige Delegierte zu übertragen. Das vorgesehene Rätssystem — wie man auch immer die Redaktionsvertretung nennen mag — kann dazu führen, daß sich der Einfluß einer heterogenen Redaktion in das Machtinstrument einer homogenen Funktionärsgruppe verwandelt. Die von dem früheren Intendanten von Radio Bremen, Bölling, in einem Gespräch mit der ZEIT geäußerten Worte sollten zu denken geben: „Manche von denen, die nach mehr Mitbestimmung in den Sendern rufen, so ist mein Argwohn, wollen nur einen Machtwechsel und nicht eine innere Erneuerung.“ Sie gelten in gleichem Maße auch für die Mitbestimmung bei Verlagen. Dabei ist die Gefahr unübersehbar, daß sich innerhalb der Redaktion Fraktionen bilden und daß bei der Einstellung von Bewerbern nicht nur ihre berufliche Eignung, sondern ihre Gesinnung und ihre Zuordnung zu der einen oder anderen Fraktion eine Rolle spielen wird. Bei der zu befürchtenden Polarisierung und der Versuche zur Mehrheitsgewinnung werden vor allem die liberalen, ideologisch nicht festgelegten und darum auch keiner Fraktion hundertprozentig zurechenbaren Journalisten sowie die Meinungen redaktioneller Minderheiten auf der Strecke bleiben.

Schlußbemerkungen

Vieles in den medienpolitischen Konzepten erscheint stark theoretisch-perfektionistisch. Wie schwer es ist, Theorie und Praxis in Übereinstimmung zu bringen, zeigt das Verhalten der SPD gegenüber ihren eigenen Zeitungen. Während sie auf Parteitagen weitreichende Beschlüsse faßt, an deren Verwirklichung in den parteieigenen Zeitungen — solange neue gesetzliche Regelungen noch auf sich warten lassen — sie niemand hindern würde, behandelt sie die in ihrem Solde stehenden Redakteure in einer Weise, die nach den Worten des Berliner DGB „an übelste kapitalistische Unternehmerpraktiken“ erinnert. Und zwar

nicht nur in einem Einzelfall, sondern in einer Serie von Fällen. Das erste in einer SPD-Zeitung gültige Redaktionsstatut (bei der „Neuen Hannoverschen Presse“) wurde sofort außer Kraft gesetzt, als es kritisch wurde. Bei demselben Blatt fungierte in krassem Gegensatz zu den medienpolitischen Grundsätzen der Partei der Verlagsleiter als Chefredakteur. „Telegraf“-Redakteure wurden unter Mißachtung des Betriebsverfassungsgesetzes, ohne Mitteilung an den Betriebsrat und ohne Sozialplan entlassen, wobei sie aus dem Radio oder dem dpa-Fernschreiber erfuhren, daß ihre Zeitung kurzfristig eingestellt werden sollte.

Bestimmte wichtige Aspekte der Medienpolitik — besser: Kommunikationspolitik — sind bisher noch kaum ins Blickfeld gerückt. Der schnelle, sich immer weiter beschleunigende Austausch von Informationen beschwört die Gefahr herauf, daß viele Menschen in kritischen Situationen falsch reagieren und dadurch eine — bei besonnenem Handeln vermeidbare — Katastrophe verursachen. Meldungen über vereinzelte Pocken- oder Chole-
rafälle können wegen ihrer psychologischen (und auch wirtschaftlichen) Auswirkungen sehr viel gefährlicher als die Krankheiten selbst sein. Als kürzlich ein gefährlich infizierter Patient in die Lüneburger Heide transportiert werden sollte, beeinträchtigte diese Meldung sofort den Fremdenverkehr. Man erinnere sich daran, daß Orson Welles 1938 in den USA unbeabsichtigt eine Massenpanik durch ein mißverstandenes Hörspiel „Invasion vom Mars“ erzeugt hat. Massenhaftes Fehlverhalten als Folge von Massenkommunikation gehört für eine auf engem Raum zusammenlebende Industriegesellschaft zu den größten Bedrohungen überhaupt. Man braucht sich nur vorzustellen, daß aufgrund von bestimmten Informationen ein großer Teil der Bevölkerung gleichzeitig telefonieren, Eisenbahn oder Auto fahren oder seine Spargelder abheben will: Solche schlagartigen Überlastungen kompliziert ausbalancierter Systeme führen unweigerlich zu Zusammenbrüchen, die ihrerseits wiederum gesteigerte hysterische Reaktionen auslösen.

Man möchte hoffen, daß den Medienpolitikern mehr als die Formalisierung der inneren Pressefreiheit einfällt und daß sie vor allem auch die vielen aktuellen Bedrohungen der Pressefreiheit — von denen einige oben genannt worden sind — in ihr Kalkül einbeziehen.

Intellektuelle und Politik

I.

Als Ludwig Erhard 1965 die mißverständliche und mißverstandene Formel von den „Banansen und Pinschern“ über die Lippen kam, löste er damit einen Sturm der Entrüstung aus. In Hunderten von Leitartikeln und in einer leidenschaftlichen Debatte im Parlament wurde dem Kanzler klargemacht, daß dieses den Schriftstellern Grass und Hochhuth zuge dachte Etikett einer Kriegserklärung an den Geist gleichkomme. Dieser Akzent der veröffentlichten Diskussion stand in einem gewissen Gegensatz zu dem, was in der deutschen Gesellschaft des Jahres 1965 über Intellektuelle gedacht wurde. Unter dem Eindruck der Intellektuellen-Schelte des Bundeskanzlers machte sich das Frankfurter DIVO-Institut an die Arbeit, hierüber die öffentliche Meinung zu ergründen. Der wichtigste Befund war die erstaunliche Tatsache, daß sich jeder Dritte der repräsentativ Befragten unter dem Begriff „Intellektuelle“ überhaupt nichts vorstellen konnte. Jeder Achte verband mit diesem Begriff unfreundliche Wertungen wie „Besserwisser“, „Meckerer“ oder schlicht „Asoziale“. Ludwig Erhard befand sich mit seiner Intellektuellen-Schelte offensichtlich in größerer Gesellschaft, als die veröffentlichte Meinung vermuten ließ.

Erhards Schelte war nicht die erste Herausforderung von Intellektuellen durch deutsche Politiker. Schon bald nach der Einführung dieses Begriffes in den deutschen Sprachgebrauch hatte August Bebel 1903 mit einem unüberhörbaren Anti-Intellektuellen-Akzent von seinen Freunden verlangt, sich jeden Parteigenossen genau anzusehen. Wenn er aber Intellektueller sei, müsse er doppelt und dreifach genau angesehen werden.

In Deutschland — dem „Land der Dichter und Denker“ — hat offensichtlich ein diffuser Anti-Intellektualismus Tradition; er wird genährt durch eine weit zurückverfolgbare Intellektuellen-Beschimpfung und wird verstärkt durch ein von idealistischer Philosophie wenig beeinflusstes gesellschaftliches Wertesystem, in dem Denken deutlich hinter

Handeln rangiert und entsprechend geringer eingeschätzt wird. Die gesellschaftliche Unterbewertung intellektueller Tätigkeit hat möglicherweise ihren soziologischen Grund in dem Mißverstehen der gesellschaftlichen Rolle der Intellektuellen in einer modernen Gesellschaft. Das Mißverständnis begann und beginnt mit der verwirrenden Vielzahl möglicher Antworten auf die Frage: Wer sind die Intellektuellen? Wer ist ein Intellektueller?

Jan Szczepański hat in einer Studie über Intellektuelle in modernen Gesellschaften¹⁾ den Gebrauch des Begriffs Intelligenz und Intellektuelle untersucht und dabei mehr als 60 voneinander abweichenden Definitionen zusammengetragen. Er faßt diese Definitionen in drei Gruppen zusammen. Die erste Gruppe versteht Intellektuelle als schöpferische Intelligenz, die die Aufgabe hat, an der Schaffung und Verteidigung der höchsten Werte wie Wahrheit, Schönheit und Gerechtigkeit mitzuwirken. Eine zweite Gruppe begreift die Intellektuellen als Propagandisten von Ideen, als Schöpfer von Mythen und Ideologien und als Kritiker der Gesellschaftsordnung. In einer dritten Gruppe von Definitionen werden die Intellektuellen als soziale Schicht verstanden, der besondere Aufgaben als kulturbildender Faktor zufallen. Szczepański macht an anderer Stelle²⁾ den Vorschlag, Intellektuelle enumerativ zu definieren, weil die verschiedenen Gruppen der Intellektuellen nicht durch ein gemeinsames Bewußtsein und eine einheitliche Ideologie miteinander verbunden werden: „Wir unterscheiden Kategorien von Intellektuellen, die ästhetische Werte bilden; von Wissenschaftlern, die intellektuelle Systeme aufbauen; von Experten verschiedenster Art, die theoretisches Wissen für Lösung praktischer Aufgaben anwenden; von Ideologen, die sich mit der Bildung und Vertretung von Weltan-

¹⁾ Intellectuals in Contemporary Societies, Stanford 1961.

²⁾ Die Intelligenz in der gegenwärtigen Gesellschaft, in: Alphons Silbermann (Hrsg.), Militanter Sozialismus, Frankfurt 1966.

schauungen und politischen Ideologien befassen, sowie von 'Technikern der Worte', die sich mit der Verbreitung fremder Gedanken, mit der Kommentierung und Kritik der von anderen geschaffenen Werke sowie mit der Kritik der Institutionen innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaften befassen." ³⁾

Dieser Definitionsvorschlag hat den von ihrem Urheber eingestandenen Nachteil der bloßen Deskription. Der entscheidende Nachteil dieser Definition ist der Mangel an differenzierten Aussagen über die soziale und politische Rolle der Intellektuellen.

Rolle und Funktion der Intellektuellen stehen dagegen im Zentrum des Intellektuellen-Verständnisses von Theodor Geiger, der Intellektuelle nicht als Klasse, nicht als sozialen Stand, sondern als eine Elite ⁴⁾ verstanden sehen will. Er stellt lakonisch fest: „Die Intelligenz vertritt den schöpferischen Geist in der Gesellschaft. Ihre politische Rolle ist somit durch das Verhältnis von Macht und Geist bestimmt.“ ⁵⁾ Anders als die soziographischen Eingrenzungsversuche, wie sie in der sozialistischen Literatur dominieren ⁶⁾, verzichtet Geiger bei der Präzisierung seiner Begriffsabgrenzung auf statistisch erfassbare Merkmale wie Ausbildung und Berufstätigkeit und definiert Intellektuelle soziologisch als einen Menschentypus, als einen geistigen Habitus, als den Träger einer bestimmten gesellschaftlichen Funktion ⁷⁾. Er meint, daß der Intellektuelle einen bestimmten Typ des Denkens repräsentiert, der für jede Gesellschaft essentiell ist. Raymond Aron greift diesen Ansatz auf, indem er meint, daß sich Intellektuelle

nicht damit begnügen zu leben, sondern sich bemühen, ihre Existenz auch zum Ausdruck bringen ⁸⁾.

Ähnlich formuliert Seymour M. Lipset, wenn er die sozialen Funktionen der Intellektuellen definiert: „Intellektuelle sind diejenigen, die Kultur, das sind die symbolischen Werte des Menschen, einschließlich Kunst, Wissenschaft und Religion, schaffen, verteilen und anwenden.“ ⁹⁾ Diese Definition erhebt den bewußten und selbständigen Umgang mit Symbolen, mit Werten, Farben, Formen, Tönen und Gesten zu jenem charakteristischen Merkmal von Intellektuellen, das weder mit soziographischen Instrumenten eingefangen noch durch mühselige, wie auch immer motivierte Umdefinierungsversuche weggeblendet werden kann. Damit wird auch über eine Reihe anderer Fragen Klarheit geschaffen: Niemand ist Intellektueller durch Geburt, Alter, Beruf oder Selbstgefühl, sondern immer nur aufgrund einer bewußten oder unbewußten Attitüde des Denkens. Sie besteht darin, sich mit der physischen und sozialen Umwelt niemals nur passiv, sondern selbst in der Rezeption mehr oder weniger aktiv auseinanderzusetzen.

Indem sich Intellektuelle nicht mit alten Antworten auf alte oder sogar neue Fragen zu friedengeben, sondern immer neue Antworten haben wollen, schaffen sie die Voraussetzungen für jene unendliche Kette von wissenschaftlichen, technischen, sozialen und politischen Innovationen, die die moderne Gesellschaft hervorgebracht hat, für die kaum etwas mehr als die permanente Veränderung charakteristisch, aber auch problematisch ist.

II.

Der rasche Wandel in allen Bereichen der modernen Gesellschaft unterscheidet sich von den Veränderungen in vorindustriellen Gesellschaften nicht nur im Tempo, sondern vor allem darin, daß sich unsere Zeitgenossen den Veränderungen nicht hilflos ausgeliefert fühlen und sie als schicksalhaft gegeben hinnehmen.

Der Wandel wird heute von vielen Institutionen der Gesellschaft mehr oder weniger planmäßig betrieben. In der Produktion, in der Wissenschaft, in der Technik, im sozialen Konsum werden immer neue Ziele gesetzt, die, wenn sie erreicht sind, durch neue, noch weiter gesteckte Ziele ersetzt werden. Die Formulierung dieser Ziele und die Aufweisung von Möglichkeiten, sie zu erreichen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Intellektuellen.

³⁾ A. a. O., S. 236.

⁴⁾ Theodor Geiger, Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft, Stuttgart 1949, S. 88.

⁵⁾ A. a. O.

⁶⁾ Klaus von Beyme, Intellektuelle, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. III, Freiburg i. Br. 1969, S. 202.

⁷⁾ Theodor Geiger, a. a. O., S. 13.

⁸⁾ Raymond Aron, Opium für Intellektuelle, Köln-Berlin 1957, S. 256.

⁹⁾ Seymour M. Lipset, Political Man, New York 1960, S. 311.

genz im Dienste jenes Phänomens, das Theodor Geiger mit *Dynamik des Fortschritts*¹⁰⁾ bezeichnet, wobei er den Begriff Fortschritt nicht in der heute üblichen positiven Färbung benutzt, sondern ihn ohne Wertung als Ablösung des Alten durch etwas Neues verstanden haben will. Die durch den Wandel als Strukturprinzip charakterisierte moderne Gesellschaft hat sich die Intelligenz als Instrumentarium eingerichtet, von dem sie die Innovationsimpulse erwartet.

Diese These erklärt auch, daß es in den vorindustriellen Gesellschaften zwar einzelne Personen mit Merkmalen des Intellektuellen gegeben hat — vor allem in den Klöstern und Universitäten —, aber keine Intelligenz als eine durch gemeinsame Aufgaben und Denkmethode charakterisierte soziale Gruppierung. Die Entstehung der Intelligenz als eines gesellschaftlichen Faktors fällt deshalb zusammen mit dem Beginn der systematischen Arbeitsteilung unter dem Zwang der Industrialisierung. Während die Pioniere für das Selbstverständnis der Intelligenz in der frühbürgerlichen Gesellschaft noch nicht in einem entwickelten Rollensystem standen, bedingte und förderte die Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaft in die moderne Industriegesellschaft die Integration der Intelligenz. Die Herausbildung immer neuer Funktionen und die wachsende Spezialisierung schuf schließlich jenen Typus des Intellektuellen, der seiner sozialen Rolle dadurch gerecht wird, daß er immer wieder versucht, neue Antworten auf alte oder neue Fragen zu finden.

Intellektuelle haben die Aufgabe, *das Leben zu rationalisieren*, indem sie die materielle Kultur weiterentwickeln.

Wenn auch die geistige und die materielle Kultur einer Gesellschaft eine unauflösliche Einheit bilden, so lassen sich dennoch terminologisch unter „materieller Kultur“¹¹⁾ alle Kenntnisse und Verfahrensweisen subsumieren, die zur Verbesserung der materiellen Ba-

sis einer Gesellschaft benutzt werden. Theoretische Erkenntnisse werden heute immer mehr darauf hin befragt, ob und welches Nutzen sie für die Verbesserung des Alltags des einzelnen und der Gesellschaft haben. Die gesellschaftliche Aufgabe der Intelligenz, das Leben zu rationalisieren, ist eine Folge der Verbindung von Theorie und Praxis, ohne die eine hochindustrialisierte Gesellschaft undenkbar ist. Die dank Wissenschaft und Technik erreichte Rationalität bei der Verbesserung der materiellen Basis benötigt — schon um ihren Standard zu halten — einen dauernden Zustrom neuer Ideen und Kenntnisse, der nur von der Intelligenz herkommen kann, indem sie sich niemals mit dem gerade erreichten Stand des Wissens zufriedengibt.

Aufgrund der zunehmenden Befriedigung materieller Bedürfnisse in modernen Industriegesellschaften werden immer weniger Kräfte für die Produktion benötigt und immer mehr Menschen für andere Aufgaben freigestellt. Gleichzeitig überlagern immaterielle Bedürfnisse die weitgehend befriedigten materiellen Bedürfnisse. Hier erfüllt die Intelligenz eine weitere gesellschaftliche Funktion, nämlich den Menschen in den modernen Gesellschaften dazu verhelfen, ihr *Dasein zu vergeistigen*¹²⁾. Jenes universale Bedürfnis des Menschen, sein individuelles Dasein durch überindividuelle Zwecke oder Ziele zu legitimieren, hat sich auch nach der Ablösung der religiösen Kultur durch die bürgerliche nicht verflüchtigt.

Die Ausdehnung des Wissens ist nur eine der möglichen Formen der Daseins-Vergeistigung durch die Intellektuellen. Deutlicher ist ihre Funktion in der Religion, in Kunst, Musik, Literatur und Film. Intellektuelle schaffen „repräsentative Bestände der Kultur“ (Geiger) oder produzieren auch für Subkulturen, bieten jedenfalls Impulse für die Vergeistigung des Daseins. Man kann heute nicht mehr behaupten, daß eine kleine Zahl von Produzenten Kultur für eine nur wenig größere Zahl von Konsumenten schafft, die das Privileg von Bildung und Muße haben. Trotz aller Mängel ist das Bildungswesen in den industrialisierten Ländern unvergleichlich besser als in der vorindustriellen Zeit und hat einer Vielzahl von Menschen die elementaren Voraussetzungen zur Beschäftigung mit den Be-

¹⁰⁾ Theodor Geiger, *Aufgaben...*, Stuttgart 1940, S. 39.

¹¹⁾ Diese Unterscheidung wird trotz des möglichen Mißverständnisses benutzt, mit ihr sollten zwei verschiedene, möglicherweise sogar entgegengesetzte oder sogar widersprüchliche Kulturen bezeichnet werden, um so auch Techniker oder Unternehmer am Prestigewert des Attributes „intellektuell“ teilnehmen zu lassen. Gemeint ist diese Unterscheidung als eine unterschiedliche Betrachtungsweise einer einheitlichen Kultur, in der ein zunehmend wachsender Teil ihrer Inhalte für die materiellen Bedürfnisse der Menschen nutzbar gemacht wird.

¹²⁾ Theodor Geiger, *Intelligenz...*, Stuttgart 1949, S. 43.

ständen der repräsentativen Kultur vermittelt. Eine ganze Berufsgruppe von Kulturkritikern lebt heute davon, Kunstwerke durch Analyse und Kritik zu popularisieren und beteiligt sich so am gesellschaftlichen Auftrag der Intellektuellen. Bildung ist heute dabei, den letzten Rest an Privileg zu verlieren; die Demokratisierung der Bildung ist die weit fortgeschrittene und weiter fortschreitende Sozialisierung der repräsentativen Bestände der Kultur¹³⁾. Sie ist nur in einer Gesellschaft möglich, in der nicht alle Energien darauf verwendet werden müssen, die materiellen Bedürfnisse zu befriedigen, und in der die Einkommensverteilung dafür sorgt, daß der Überschuß an Produktivität nicht einer einzigen Schicht zufällt und diese dann allein die notwendige Energie und Zeit hat, Kultur zu „konsumieren“, zu repräsentieren und zu monopolisieren. Mit der ständigen Verbesserung der materiellen Situation und der wachsenden Freizeit wird die lebenssinngebende Aufgabe der Intellektuellen an Bedeutung noch zunehmen.

Schließlich erweist die Intelligenz der Gesellschaft einen Dienst, der häufig als ihre wichtigste Aufgabe genannt wird und Hauptgegenstand dieser Untersuchung ist: Theodor Geiger nennt sie „Kritik und Mäßigung der Macht“¹⁴⁾. So z. B. glaubt René König, die wesentliche Funktion der Intellektuellen sei die Kritik. Die Intellektuellen hätten die Aufgabe, die Handlungen der Mächtigen an einem bestimmten Ideal, dem der Menschlichkeit, zu messen, das mehr und mehr an die Stelle der früheren transzendenten Wertgebung getreten sei¹⁵⁾. Noam Chomsky, der die Nachfolge C.

Wright Mills¹⁶⁾ in der ätzenden Kritik der amerikanischen Machtelite angetreten hat, glaubt, daß allein die Intellektuellen in der Lage sind, „die Lügen der Regierungen zu entlarven, die Handlungen nach ihren Ursachen, Motiven und oft verborgenen Absichten zu analysieren. Zumindestens in der westlichen Welt haben sie jene Macht, die sich aus der politischen Freiheit, dem Zugang zu Informationen und der Redefreiheit herleitet“¹⁷⁾.

Die funktionelle Interpretation der Intelligenz als eine von der Gesellschaft zu ihrer eigenen Kritik geschaffenen Institution wird bei Noam Chomsky deutlich, wenn er meint, daß die westlichen Demokratien „für eine privilegierte Minderheit die Muße, die Einrichtungen und die Ausbildung bereit (halten), um es ihr zu erlauben, die Wahrheit zu suchen, die sich hinter dem Schleier von Verzerrung und Verdrehung, Ideologie und Klasseninteresse verbirgt, unter dem die gegenwärtigen geschichtlichen Ereignisse sich uns darstellen“¹⁸⁾. Dieses Privileg der Intellektuellen, die „Wahrheit“ suchen zu können, begründet nicht nur für Noam Chomsky eine extensive Verpflichtung, die Wahrheit zu finden und sie den intellektuell weniger privilegierten Zeitgenossen zu erläutern. Diese politische Funktion der Intellektuellen, Kritik zu üben, ist in den liberalen Demokratien der westlichen Industriegesellschaften theoretisch so unumstritten, daß nicht einmal die potentielle und tatsächlich von der Kritik Betroffenen, die Inhaber politischer und sonstiger Macht, die kritische Funktion der Intellektuellen in Frage zu stellen wagen.

III.

Die Inhaber von Macht haben je nach Temperament und Sensibilität, je nach Position, Art und Bereich ihrer Macht und ihrer historischen Verwurzelung eine ganze Palette unterschiedlicher Strategien entwickelt, mit der sie sich der kritischen Herausforderung durch die Intellektuellen entziehen. Diese Strategien reichen von absoluter Ignoranz intellektu-

eller Kritik über die Verheimlichung ihrer tatsächlichen Macht bis hin zur opportunistischen Anbiederung an ihre Kritiker. Dennoch gibt es eine Gemeinsamkeit dieser Defensivstrategien, und dies ist die Überzeugung der Mächtigen, daß Macht und Geist, daß Handeln und Denken bei allen Gemeinsamkeiten durch einen prinzipiellen Unterschied getrennt werden: durch den Zwang zur Ent-

¹³⁾ Theodor Geiger, *Intelligenz* . . . , Stuttgart 1949, S. 45.

¹⁴⁾ Helmut Kohl, *Zwischen Ideologie und Pragmatismus*, Stuttgart 1973, S. 52.

¹⁵⁾ René König, *Intelligenz*, in: *Soziologie*, Frankfurt 1958, S. 142 f.

¹⁶⁾ C. Wright Mills, *Power Elite*, New York 1951.

¹⁷⁾ Noam Chomsky, *Die Verantwortlichkeit der Intellektuellen*, in: *Amerika und die Neuen Mandarine*, Frankfurt 1969, S. 240.

¹⁸⁾ A. a. O.

scheidung und zur Verantwortung, dem sich die Politik im Gegensatz zur Intelligenz zu unterwerfen hätte. Diese Unterscheidung ist anfechtbar schon allein deshalb, weil Denken Entscheidungen ebenso bedingt wie Handeln, weil auch Denken niemals verantwortungslos sein kann, denn es hat sich zumindest vor sich selbst, vor seiner eigenen Logik, vor seinem Erfahrungshorizont, zu rechtfertigen.

Aber dennoch weist die Intention dieser Unterscheidung auf den wahrscheinlich wichtigsten Unterschied zwischen der Tätigkeit von Politikern und Intellektuellen hin, der darin zu suchen ist, daß politische Entscheidungen in der Regel die Menschen unmittelbar betreffen als die Entscheidungen von Intellektuellen in ihrem Denken. Natürlich gibt es auch hier bedeutsame Ausnahmen. Das Denken von Karl Marx hat die Welt wahrscheinlich nachhaltiger geprägt als die Politik Napoleons. Dieses Beispiel zeigt nicht nur die Ausnahme, es unterstreicht auch das Artifizielle der Unterscheidung zwischen Handeln und Denken. Napoleon hätte nicht fast einem halben Jahrhundert europäischer Geschichte seinen Stempel aufdrücken können, wenn er unfähig zur Reflexion, wenn er ohne intellektuelle Sensibilität gewesen wäre.

Es gibt zweifellos ein zwar vages, aber allgemein menschliches Bedürfnis nach Verständigung in der wie auch nach Veränderung der sozialen Umwelt. Politik läßt sich also nicht allein durch politisches Handeln, sondern immer auch durch politisches Bewußtsein definieren. Und dies ist das Feld, das Politiker und Intellektuelle gemeinsam bestellen, auf dem die Intellektuellen politisch wirksam werden, auf dem Intellektuelle und Politiker chancengleich um Einfluß konkurrieren, auf dem Politikern die Macht zum Ballast wird. Verschafft sich die eine oder andere Seite auf dem Feld der Beeinflussung des politischen Bewußtseins zu Lasten des anderen Vorteile, geht die Balance zwischen Politikern und Intellektuellen verloren, wird die kreative Spannung abgeschaltet. Die Versuche von Politikern, dieses Spannungsfeld außer Kraft zu setzen, sind bekannt. Hier genügt der Hinweis auf totalitäre Regimes und ihre Anstrengungen, Kritik mit allen Mitteln mundtot zu machen.

Das hohe Maß an Pathos, das zahlreiche Selbstbeschreibungen von Intellektuellen charakterisiert und spurenhafte in nahezu jeder Äußerungen von Intellektuellen über ihre Aufgaben festzustellen ist, hat aber auch bei eini-

gen Intellektuellen dazu geführt, die kritische Funktion der Intelligenz zu hypertrophieren. Karl Mannheim, der sich als erster sozialwissenschaftlich orientierter Autor umfassend um eine soziologische Analyse der Intelligenz bemühte¹⁹⁾, vertritt die These, daß allein die Intelligenz fähig sei, die politische Wahrheit zu entdecken. Der politische Führungsanspruch der Intelligenz beruht nach Mannheim auf der Unmöglichkeit, daß sich die Angehörigen verschiedener Klassen auf einen gemeinsamen politischen Nenner einigen können, weil die jeweilige Klassenlage zu unterschiedlichem, teilweise gegensätzlichem politischen Willen führen müsse.

Während es für die politischen Subjekte aller Klassen unmöglich sei, ihr politisches Denken von ihrem gesellschaftlichen Sein zu entkoppeln, sei die Intelligenz dazu imstande als eine gesellschaftliche Gruppierung, die nicht mit einer bestimmten Klassenlage verknüpft und deshalb als sozial freischwebend (Alfred Weber) verstanden wird.

Die von der Klassenlage gelöste Sicht der Intelligenz erlaube ihr, die konkurrierenden Klassenideologien kritisch zu durchleuchten, um die in ihnen jeweils aufgespürten Teilwahrheiten zu einer politischen Wahrheit zu vereinigen. Mannheim behauptet nicht, daß diese synthetische Wahrheit universal und generell gültig sei, sondern betont ihre Verbindung mit den jeweiligen gesellschaftlichen Tatbeständen.

Natürlich ist sich Mannheim darüber im klaren, daß die „überperspektivische Gesamtschau“ das Ergebnis eines vorhandenen Selektionsverfahrens ist. Er formuliert deshalb eine Reihe von Bedingungen, die die Synthese zu erfüllen hat, um als der unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen optimale politische Kurs bezeichnet werden zu können: 1. Die These darf kein Kompromiß oder arithmetisches Mittel, sondern muß als Frucht theoretischer Bemühungen organisch sein; 2. sie hat die relativ richtigen Elemente der rivalisierenden Ideologien zu integrieren; 3. sie muß adäquater Ausdruck der jeweiligen gesellschaftlichen Gesamtsituation sein; 4. sie muß „dynamisch“ sein, um Fortentwicklungen zu ermöglichen; schließlich hat sie 5. ein Maximum übernommener Kulturwerte und vorhandener sozialer Kräfte zu berücksichtigen.

¹⁹⁾ Karl Mannheim, *Ideologie und Utopie*, Bonn 1929.

Diese Rezeptur für die optimale Politik ist in jeder Hinsicht problematisch. Fraglich sind schon ihre Voraussetzungen, so z. B. die Annahme, daß jede Ideologie klassengebunden ist, obwohl es religiöse und nationale Ideologien gegeben hat und gibt, die klassenübergreifend sind. Ebenso problematisch ist die politisch mißbrauchbare These von der freischwebenden Intelligenz, die sich über ihre Klassenlage hinausschwingt, obwohl jede Ideologie von sozial keineswegs freischwebenden Intellektuellen konzipiert und popularisiert wurde. Denn wer sollte Ideologien anders konzipieren und als Waffe benutzen können, wenn nicht Intellektuelle? In diesem Sinne können auch Stalin und Hitler als Intellektuelle verstanden werden, weil sie sich zur Rechtfertigung ihrer persönlichen Macht ideologischer Argumente zu bedienen wußten.

Aber auch die Stoßrichtung der Mannheimschen These, theoretisch sei eine optimale Politik denkbar und machbar, wenn man nur die Intellektuellen als Garanten dieser Politik institutionalisieren würde, ist gefährlich, weil ihrerseits ideologisch. Hier findet die Austreibung des Teufels der Ideologien mit dem Beelzebub einer Superideologie statt. Die Intelligenz macht sich zur obersten Entscheidungsinstanz und immunisiert sich gleichzeitig durch einen universalen, nur sich selbst ausschließenden Ideologie-Verdacht. Sie wird damit unangreifbar, unbeeinflussbar, unkontrollierbar. Die Elite besitzt so einen unauflöselichen Pachtvertrag auf die Mehrheit und Macht. Die Konsequenzen dieser Mannheimschen Utopie hat nicht zuletzt George Orwell in seinem Roman „1984“ eindringlich beschrieben.

Wenn die Intellektuellen als institutionelle Elite nichts zur Lösung des Ideologie-Problems in der Politik leisten können, so können sie doch einen entscheidenden Beitrag zur Entlarvung der Ideologien der Macht-Habenden und Macht-Suchenden leisten. Das utopische Bewußtsein, das sich mit dem es umgebenden Sein nicht in Deckung befindet (Karl Mannheim), speist als charakteristisches Merkmal intellektuellen Denkens ebenso die Schöpfer von Ideologien wie deren Kritiker. Die Intellektuellen können mit seiner Hilfe die Mächtigen ihrer aus dem Reich der Ideen und Werte entwendeten Gloriole berauben und sie zwingen, für ihre Interessen mit eigenen Waffen und offenem Visier zu fech-

ten²⁰⁾. Es gab und gibt keine Politik, die sich nicht in irgendeiner Weise ideologisch zu rechtfertigen sucht. Das Recht des Stärkeren, der Wille Gottes, die Macht der Vernunft, die Abwehr des Feindes, der Kampf gegen die Unterdrückung, der Fortschritt der Gesellschaft und andere ideologische Ur-Gründe wurden von Macht-Suchenden und Macht-Habenden zur Rechtfertigung ihres politischen Handelns herangezogen. Jede historische Epoche hat sich auf diese Weise ihren Mythen geschaffen, der die jeweilige, geschichtlich bedingte Machtstruktur metaphysisch legitimierte. Aufgabe der Ideologiekritik durch Intellektuelle ist es, solche Mythen als Ideologien zu entlarven und ihre Verfestigung zu verhindern, um jede metaphysisch-immunisierende Legitimation politischer Macht unmöglich und überflüssig zu machen. Das setzt allerdings auch voraus, daß politische Macht und politisches Machtstreben nicht prinzipiell — wie dies häufig geschieht — als ideologisch, illegitim und sogar unanständig charakterisiert wird. Politische Macht und politisches Machtstreben rechtfertigen sich als natürlich nicht per se, sondern Kraft ihrer programmatischen und personellen Ressourcen, wobei die Programmatik um so stärker an der konkreten Sachproblematik orientiert werden kann, je mehr die Ideologie-Kritik quasi-metaphysische Rechtfertigungsversuche der Politik überflüssig macht.

Alexander Solschenizyn hat den Versuch unternommen, die Ideologie der Machtelite in einer zwangsformierten Gesellschaft zu entlarven. Dieser Versuch ist nicht erfolglos geblieben. Er hat die allmächtige Elite gezwungen, seine aufklärerische Kritik mit Ausweisung zu beantworten. Dieser Willkürakt gegen einen Kritiker, der den Intellektuellen in allen Gesellschaften eine Lektion über die Anwendung, aber auch die Wirkung intellektueller Kritik gegeben hat, erinnert an das Wort Lenins, der 1918 unter der „Säuberung der russischen Erde von allem Ungeziefer“ vor allem an die „Saboteure, die sich Intellektuelle nennen“ gedacht hat. Er erinnert an den zynischen Brief Lenins vom 15. 9. 1919, den Gorki als Antwort auf sein Bittschreiben für verhaftete Intellektuelle lesen mußte. Lenin gab Gorki den Ratschlag, sich nicht „durch das Gewinsel verrotteter Intellektueller aufreiben“ zu lassen. In Wirklichkeit seien sie „nicht das Gehirn der Nation, sondern Scheiße“.

²⁰⁾ Theodor Geiger, *Intelligenz...*, S. 73.

Daß auch Ideologiekritik Sache der Intellektuellen ist, macht das vielleicht wichtigste Paradox deutlich: Die Systeme von geordneten Werten, die Amalgame von Erkenntnis, Vorurteilen, Affirmation und Mythologie, von

Postulaten und falschem Bewußtsein²¹⁾, deren sich die Mächtigen bedienen, sind Schöpfungen von Intellektuellen. Daraus ergibt sich, daß ein Teil der Intellektuellen an dem zu rütteln hat, was ein anderer geschaffen hat²²⁾.

IV.

Das Feld der geistigen Auseinandersetzung über Politik kann jetzt klarer abgesteckt werden. Das Ringen um die „richtige“ Politik wird intellektuell nicht zwischen den Mächtigen und ihren Kritikern ausgetragen, sondern zwischen den Kritikern und den intellektuellen Apologeten der Mächtigen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß erwähnt werden, daß hier nicht eine Auseinandersetzung zwischen Personen, sondern zwischen Rolleninhabern gemeint ist. Denn natürlich gibt es Politiker, Gewerkschaftsführer, Wirtschaftskapitäne, die ihre Macht intellektuell legitimieren und verteidigen und so ihren Kritikern mit gleichen Waffen antworten können.

Politik bedeutet nicht den Verzicht auf Intellektualität, ebensowenig wie der Verzicht auf Ausübung der kritischen Aufgabe der Intellektuellen den Verlust politischen Einflusses zur Folge hat. Der Verzicht von Intellektuellen auf politische Kritik hat zwei Formen. Die erste ist der Verzicht auf Politik überhaupt; sie besteht in dem Versuch, sich in einem Elfenbeinturm zurückzuziehen, die täglichen Bedürfnisse und Nöte der Menschen zu ignorieren, um sich auf das Wesentliche, was immer es ist, zu konzentrieren. Wissenschaft und Kunst verdanken dieser Haltung von Intellektuellen viele ihrer wichtigsten Beiträge. Diese Haltung, die Adorno 1963 mit dem berühmten Satz verurteilte, nach Auschwitz sei es „barbarisch“, noch ein Gedicht schreiben zu wollen, ist jedoch nur sehr vordergründig unpolitisch. Wenn Intellektuelle in ihrem Denken auf Politik verzichten, so können sie damit politische Wirkungen erzielen, indem sie beweisen, daß die Gesellschaft den Rückzug des Individuums auf sich selbst erlaubt, indem sie zeigen, daß der Mensch mit seiner gesellschaftlichen Rolle keineswegs vollständig charakterisiert wird, indem sie die Spannung zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und den Bedürfnissen des Individuums aufzeigen. Es ist nicht Utopie, sondern Ideologie, die Spannung zwischen dem intellektuellen Individuum und der Gesellschaft auflösen

zu wollen. Die individuelle Substanz als schöpferisches Reservoir würde sowohl durch eine Strategie der totalen Übereinstimmung mit der Fiktion von der Gesellschaft wie auch durch eine Strategie der totalen Gegnerschaft zerstört.

Benno v. Wiese hält es für „verständlich, daß viele Autoren von heute die Kluft zwischen dem Schriftsteller und der Gesellschaft schließen wollen, aber das Schließen dieser Kluft ist paradoxerweise ebenso zu wünschen wie zu fürchten; zu wünschen, weil der einzelne Autor... doch mehr sein muß als bloßer ‚Narr‘ in unserem gemeinschaftlichen Leben; zu fürchten, weil mit der völligen Assimilierung des Autors durch die Gesellschaft dieser das Beste aufgegeben hätte, was wir ihm zu verdanken haben, nämlich das Faktum, daß es die Existenz des nicht angepaßten und des eben darum auch individuellen, sich frei verantwortenden Menschen auch und gerade in einer demokratischen Gesellschaft weiter geben wird, weiter geben muß“²³⁾.

Die Wahl der Worte macht deutlich, daß Benno von Wiese das Schließen der Kluft zwischen Autor und Gesellschaft mehr fürchtet als wünscht. Und dies zu recht. Denn die Spannung zwischen Individuum und Gesellschaft ist eine der wichtigsten Quellen der künstlerischen Antriebskraft, weil nur sie es dem Künstler erlaubt, Andersartiges und Einzigartiges zu denken und zu schaffen.

Die zweite Form des Verzichtes auf politische Kritik durch Intellektuelle ist die politische Apologie. Intellektuelle treten bewußt oder unbewußt in den Dienst der Mächtigen und stützen ihre Macht, indem sie ihnen legitimierende Erkenntnisse, Ideen und Ideologien für den Status quo schaffen. Dieser Typ politischen Verhaltens von Intellektuellen ist keineswegs eine moderne Erscheinung, wie man

²¹⁾ Ernst Fischer, Macht und Ohnmacht der Intellektuellen in der sozialistischen Welt, a. a. O.

²²⁾ Theodor Geiger, Intelligenz..., S. 77 f.

²³⁾ Benno v. Wiese, Der Schriftsteller und die Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51—52/73.

mit dem Blick auf die weitgehende Zwangsharmonie von Intellektuellen und Machthabern in den modernen totalitären Systemen vorschnell glauben könnte. Wo Macht und Herrschaft ausgeübt werden, fanden und finden die Mächtigen immer Intellektuelle, die den Status quo einer anderen, ungewissen Verteilung der Macht vorziehen. Und sie finden sie um so leichter, je stärker die Sanktionsmöglichkeiten für kritisches Verhalten der Intellektuellen sind.

Intellektuelle Plädoyers für den Status quo haben mit intellektuellem Konservatismus ebensowenig etwas zu tun wie intellektuelle Kritik mit Fortschrittlichkeit, obwohl das einem beliebten Zug im Selbstbildnis fortschrittlicher Intellektueller entspricht. Wenn René König z. B. die Kritik der bestehenden Mächte als die wesentlichste Funktion der Intellektuellen bezeichnet und gleichzeitig die „mehr konservativen Vertreter der Intelligenz“ hiervon ausschließt, „die überhaupt eine höchst problematische Abart der Intelligenz im strengen Sinne darstellen“²⁴⁾, dann ist dies die Folge einer mechanistischen Gleichstellung von Konservatismus und Festhalten am Status quo, die ihre Argumente aus der intellektuellen Mode bezieht, nicht aber aus kritischer Reflexion.

Es ist schwieriger, konservativ als progressiv zu denken, weil das konservative Argumentieren sich stärker am Konkreten als am Denkbaren orientiert, weil es nicht die Veränderung um ihrer selbst willen, sondern die kontrolliertere Veränderung mit dem Ziel konkreter Verbesserungen zum Inhalt wählt. Und dies schließt nichts so wenig aus wie Kritik in der Richtung wie im Detail. Konservative Intellektuelle sind für konservative Regierungen in der Regel unbequemere Bundesgenossen als progressive Intellektuelle gegenüber ihren gleichgestimmten Regierungen.

Diese These wird durch das Verhältnis der Intellektuellen zur amtlichen Politik in der deutschen Nachkriegsgeschichte illustriert, das sich in drei Phasen einteilen läßt: Neubesinnung und Aufbruch, Kritik und Konfrontation, Symbiose und Apologetik. Im Vergleich zur Situation nach dem Ersten Weltkrieg gab es 1945 für die intellektuelle Auseinandersetzung einige wichtige Unterschiede. Der erste bestand im gemeinsamen Erleben des Scheiterns der Weimarer Republik an ihren inneren Feinden

und der Nazibarbarei, die die meisten Intellektuellen, die einen neuen Anfang machen konnten, mit Emigration oder passivem Widerstand beantwortet hatten. Die gemeinsam erlittene jüngste Geschichte schuf eine Klammer, die die politischen Gegensätze entschärfte. Vor allem die Widerstandsbewegungen gegen Hitler, an denen sich auch rechte Intellektuelle beteiligt hatten, gab manchem die Hoffnung auf ein tragfähiges politisches Bündnis zwischen links und rechts. Das ist einer der Gründe, die eine Dolchstoßlegende nach 1945 nicht entstehen ließen²⁵⁾.

Ein zweiter wichtiger Unterschied zu 1918 muß in der totalen politischen und militärischen Niederlage Deutschlands und in der unvorstellbaren Verwüstung des Landes gesehen werden, die von den Intellektuellen einen Beitrag zum Überleben durch Solidarität verlangte. Über die Fehler der Vergangenheit war man sich einig, ebenso über die Ungewißheit der Zukunft. Man war bereit, aus der Geschichte zu lernen und glaubte auf die politische Konfrontation links-rechts verzichten zu können. Dies fiel um so leichter, als auch die Besatzungspolitik zunächst alles tat, die verfügbaren Energien auf die Entnazifizierung zu konzentrieren.

Ein dritter hiermit zusammenhängender Unterschied zu 1918 war der Umschlag des politischen Gesamtklimas. Das Nazisystem hatte auch das konservative Denken so gründlich diskreditiert, daß die Mehrheit der deutschen Intellektuellen erstmalig eher nach links votierte, gleichzeitig aber — und auch das ist ein wichtiger Unterschied zu Weimar — im Rahmen der Verfassung argumentierte²⁶⁾. Die Teilung Deutschlands und die Errichtung wiederum eines totalitären Systems auf deutschem Boden macht es verständlich, daß nicht zu einer radikalen Linksorientierung kam und der ideologische Abgrenzungskurs der SPD nach 1945 unter Kurt Schumacher von der Mehrzahl der Intellektuellen mitgetragen werden konnte.

Das Verhältnis der Intellektuellen zu der amtlichen, von Adenauer und der CDU getragenen Politik wurde nach 1949 kühler. Die auf den Wiederaufbau bezogene Politik Adenauers enttäuschte die Hoffnung vieler Intellektueller.

²⁴⁾ René König: Intelligenz..., in: René König (Hrsg.), Soziologie, Frankfurt 1967, S. 15.

²⁵⁾ Martin Greiffenhagen, Die Intellektuellen in der deutschen Politik, in: Der Monat 2/1968, S. 38 f.

²⁶⁾ Vgl. hierzu: Hans Günter Hockerts, Konservatismus — Sand im Getriebe des Fortschritts? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4/74, insb. S. 3—

aktuell auf einen radikalen Neubeginn²⁷⁾. Die Praxis seiner Kanzlerdemokratie schuf ihm bei den Intellektuellen wenig Sympathie. Außenpolitische Entscheidungen wie Wiederbewaffnung und NATO-Eintritt verschärfen die oppositionelle Haltung der Sozialdemokratie und mit ihr auch der Intellektuellen. Die intellektuelle Kritik an Adenauer gipfelte in dem Vorwurf materieller Restauration, die eine geistige Neubesinnung unmöglich mache²⁸⁾.

Die Mehrheit der Intellektuellen vermißte in der Politik jene Werte, denen sie sich verpflichtet fühlte und assoziierte sich mit der damaligen großen Oppositionspartei, der SPD, deren Godesberger Programm sie weitgehend mittrug. Es gab zwar eine Reihe von Versuchen, Intellektuelle in den fünfziger Jahren zu einer außerparlamentarischen Opposition zu formieren, so z. B. die DFU, — Versuche, die aus aktuellen Reiz-Problemen entstanden, aber erfolglos blieben. So gruppierten sich die intellektuellen Hoffnungen immer stärker um die SPD, die 1966 als „Junior“-Partner mit der CDU ein Regierungsbündnis einging. Die Große Koalition, von der SPD-Führung als Transitphase zur führenden Regierungspartei konzipiert und verwirklicht, schien die Assoziation zwischen SPD und Intellektuellen zeit-

weilig zerbrechen zu lassen. Das strategische Konzept der SPD wurde übersehen, gegen die Verbindung der beiden großen Parteien polemisiert, die kleine parlamentarische Opposition der FDP gewann Sympathien. Verschärft wurde dieser Konflikt zwischen der SPD und den Intellektuellen durch die Studentenunruhen und die Notstandsgesetzgebung.

In der letzten Phase der Großen Koalition, als die Gegensätze der Regierungspartner wieder aufbrachen, zeigte sich jedoch, daß der Konflikt zwischen SPD und Intellektuellen beigelegt werden konnte. Anders als 1965, als Günter Grass und ein Häuflein von Getreuen die Trommel für Willy Brandt rührten, gelang es der SPD erstmals, eine repräsentative Schar von intellektuellen Wahlkämpfern zu mobilisieren. Im Wahlkampf 1972 schaffte sie es noch einmal, ihre intellektuelle Streitmacht zu vergrößern. Hier soll nicht über Sinn oder Unsinn, über politische Wirkungen oder gar die Berechtigung solcher Wählerinitiativen debattiert werden; die SPD-Wählerinitiative und verbündete Aktionen sollen hier nur als Beleg für die These von der noch 1972 funktionierenden Annäherung von SPD und einem großen Teil der Intellektuellen herangezogen werden.

VI

Dieses auch heute noch intakte Bündnis einer großen Zahl führender Intellektueller mit einer Partei, die bereits seit acht Jahren Regierungspartei ist, muß zum Nachdenken anregen. Der SPD gelang die Verbindung mit Intellektuellen durch eine geschickte Strategie der Harmonisierung. Sie identifizierte sich in ihrer Oppositionszeit mit den zentralen Forderungen der Intellektuellen; die Intellektuellen liehen der Politik der SPD ihre Unterstützung. An der Legitimität einer solchen Strategie einer Oppositionspartei kann kein Zweifel sein, wohl aber an der Nützlichkeit. Parteipolitisch politisierende, d. h. apologetisierende Intellektuelle nahmen den Politikern den Geruch der Macht, indem sie ihre Politik in den Himmel intellektueller Rechtfertigung hinaufhoben. Die Intellektuellen lösten auf diese

Weise scheinbar die Spannung zwischen politischem und intellektuellem Denken, und zwar mit allen für das geistige Klima in unserem Lande gefährlichen Konsequenzen: Indem eine große Zahl von Intellektuellen ungewöhnlich lange auf Kritik an der amtlichen Politik verzichtete, statt dessen Partei ergriff für die Regierenden, um sie gegen die Angriffe der parlamentarischen Opposition in Schutz zu nehmen, verschoben sich wichtige Perspektiven der intellektuellen Auseinandersetzung über Politik. Bundeskanzler Willy Brandt war der erste Regierungschef der Bundesrepublik Deutschland, dem das intellektuelle Potential dieses Landes einen Bonus an Vertrauen und Wohlwollen und nicht die bei allen Herrschenden zunächst notwendige Skepsis entgegenbrachte. Dies ist sicherlich eine Leistung Willy Brandts, aber eine Fehlleistung der Intellektuellen, deren Mangel an Kritik den Regierungschef schließlich der politischen Wirklichkeit in eine sicherlich auch ihn selbst beklemmende Höhe entschweben ließ. Die

²⁷⁾ Helmut Kohl, Zwischen Ideologie und Pragmatismus, Stuttgart 1973, S. 33 ff.

²⁸⁾ Eine Auseinandersetzung mit dieser Kritik aus der Sicht der CDU bei: Helmut Kohl, a. a. O.

polarisierte politische Auseinandersetzung in den letzten Monaten vor den Wahlen 1972, in denen die Parteinahme von Intellektuellen zugunsten der Regierung ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, hatte ein Klima entstehen lassen, in dem die Kritik der parlamentarischen Opposition an der Politik Willy Brandts gelegentlich in den Geruch der Dummheit und Bösartigkeit geriet. Jedenfalls fehlte der Opposition ein wichtiges Element ihrer Kritik, weil intellektuelle Kritik an der Regierung fast nicht stattfand und die SPD glaubte, dies als vermeintliche Chance nützen zu sollen. Sie ersetzte Außenpolitik begrifflich durch Friedenspolitik, Innenpolitik durch Reformpolitik. Die sollte man nicht nur vordergründig als eine propagandistische Maßnahme verstehen, sondern als einen Versuch, durch die Monopolisierung wirkungsvoller und positiv aufgeladener Begriffe die Inhalte der Politik vor der Kritik des politischen Gegners abzuschirmen. Auf diese Weise wurde ein glanzvolles Gemälde der eigenen Politik geschaffen, dem die Politik der Opposition als Zerrbild gegenübergestellt wurde.

Die SPD konnte sich — weil sie in einer Symbiose mit großen Teilen der Intellektuellen lebte — erfolgreich darum bemühen, ihre Politik zu mythologisieren. Die Person Willy Brandts wurde zum Kern des Mythos gemacht. Innerhalb seines ersten Regierungsjahres erschienen allein fünf Bücher, die sich mit Leben und Werk des Menschen und Politikers Brandt befaßten²⁹⁾. Ihr Anliegen ist es, Brandt mit Deutschland zu identifizieren. Ein Beispiel dazu aus der Feder des Kanzler-Ghostwriters Klaus Harpprecht: „Ein Deutschland, das sich mit sich selbst versöhnen konnte, zeichnet sich in den Zügen des Kanzlers. Man muß ihm genau ins Gesicht schauen. Die hochgezogenen breiten Wangen, steile Brauen; enggezogene Augen, blau-grau; eine hohe Stirn; ein kräftiger Kiefer, schütteres Haar, mit der isolierten Locke, die das Problem seiner Friseure ist. Slawische und nordische Ele-

mente sammeln sich in diesen Zügen. Alles allem: Er ist wahrhaftig ein Deutscher.“

Auf dem Höhepunkt des Brandt-Mythos, Sommer 1972, erschien ein Buch, das als schreckendes Zeugnis für die Abstinenz Kritik deutscher Intellektueller nach dem Zweiten Weltkrieg beispiellos ist. In ihm Dagobert Lindlau, ein Münchner Fernsehjournalist, unter dem Titel „Dieser Mann Brandt... Gedanken über einen Politiker“ Beiträge von 35 Wissenschaftlern, Künstlern und Schriftstellern zusammengefaßt. Unter den Autoren sind Alexander Mitscherlich, Kurt Scharf, Heinrich Böll, Hap Grieshaber, Luise Rinser, Dieter Lattmann, Siegfried Lenz, Günter Grass. Der evangelische Bischof Kurt Scharf charakterisiert Willy Brandt mit drei Sätzen:

„Willy Brandt hat ein Empfinden für die gemeinsamen Lebensumstände aller Menschen in unserer Zeit in sich auszubilden vermocht, das religiöse Qualität hat, nicht die Qualität einer Ersatzreligion im Sozialismus, sondern eines Widerfahrnisses in der Begegnung mit dem Geschöpfes mit dem Schöpfer des All. Während Scharf in Brandt eine religiöse Qualität vermutet, legt der Schriftsteller Siegfried Lenz Zeugnis ab für die Wahrhaftigkeit Brandts:

„Wenn Willy Brandt spricht, scheint man sich eine ganz besondere Mühsal deutlich machen, die Mühsal eines Überzeugungsprozesses, bei dem man sich auf Wörter verläßt. Wer dem Wort so viel zutraut, kann der Verletzlichkeit nicht entgehen. Nicht zuletzt deswegen achten wir sein Wort und glauben seinem Rede.“

Jens Feddersen, Chefredakteur einer großen Tageszeitung, polemisiert am Beispiel Brandts gegen politisch Andersdenkende:

„Wer ihn nicht begreift, der begreift nicht, was es bedeutet, in Frieden leben zu dürfen...“

Werner Forssmann, Medizin-Nobelpreisträger, hält Brandt für bar jeden Fehlers, bis auf einen:

„Wenn man Willy Brandt einen Fehler vorwerfen will, so kann es doch wohl nur das sein, daß er bereit war, das schwere Erbe anzutreten, das ihm frühere Regierungen hinterlassen haben, anstatt deren völligen Zusammenbruch abzuwarten.“

²⁹⁾ Klaus Harpprecht, Willy Brandt — Portrait und Selbstportrait, München 1970, S. 348; Heli Ihlefeld, Willy Brandt — Anekdotisch, München 1971², S. 143; Hans Dollinger, Willy, Willy! Der Weg des Menschen und Politikers Willy Brandt, München 1970, S. 142; Hermann Otto Bolesch, Hans Dieter Leicht, Der lange Marsch des Willy Brandt, Tübingen und Basel 1970, S. 187; Hermann Schreiber/Sven Simon, Willy Brandt — Anatomie einer Veränderung, Düsseldorf und Wien 1970, S. 123. Vgl. hierzu: Wolfgang Bergsdorf: Frische Brise aus Byzanz, in: SONDE 1/1971.

³⁰⁾ München 1972.

Und schließlich Dieter Lattmann, der Vorsitzende des Schriftstellerverbandes über den Auftritt des Bundeskanzlers auf einer Veranstaltung seiner Organisation:

„Der dort spricht in der Meistersingerhalle, ist endgültig ein Staatsmann von Weltformat.“

Alle Beiträge dieses Bandes gleichen Zeugen- einvernahmen in einem römischen Heiligsprechungsprozeß und haben mit der Verpflichtung der Intellektuellen zur Kritik nichts zu tun.

Diese Kritik an der Kritiklosigkeit prominenter Intellektueller basiert keineswegs auf dem Postulat eines mechanischen Bündnisses zwischen den Intellektuellen und der jeweiligen Opposition. Sie ist allerdings der Vorstellung verpflichtet, daß die in einer parlamentarischen Demokratie jeweils Mächtigen der Sonde intellektueller Kritik mehr bedürfen als die weniger Mächtigen.

Von der Abstinenz der intellektuellen Kritik profitiert die amtliche Politik indessen nur sehr vordergründig. Denn jeder politische Mythos weitet den Erwartungshorizont der Bürger im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit ihrer Regierung, die in einer parlamentarischen Demokratie und einer pluralistischen Gesellschaft nicht zu erfüllen ist.

Natürlich kann keine Rede davon sein, daß die Intellektuellen in der Bundesrepublik regierungsfremd geworden sind — nach dem Sturz der zweiten Regierung Brandt weniger denn je. Es war bemerkenswert, daß Günter Grass, einer der engagiertesten Freunde Brandts, als einer der ersten der intellektuellen Freunde der SPD öffentlich am Bundeskanzler Kritik übte. Dennoch: Diese Kritik, die er im März 1974 in einer Rede vor der SPD-Bundestagsfraktion wiederholte und präziserte, konnte dem Typus von Kritik zugerechnet werden, den sich die Herrschenden wünschen. Die konstruktive, am gemeinsamen Parteiziel orientierte Kritik faßte die Frankfurter Rundschau (14. 3. 1974) in der Schlagzeile: „Günter Grass flucht auf sozialdemokratische Bescheidenheit“ zusammen. Seine Kritik gipfelte in der Formulierung: „Ich frage mich und Sie, was die Sozialdemokraten nach wie vor

daran hindert, ihre Leistungen, die sich sehen lassen können, den Bürgern sichtbar und praktikabel zu machen? Wenn es Bescheidenheit sein sollte, so ist diese speziell sozialdemokratische Bescheidenheit, gemessen am nüchternen Interesse der Bürger an Information, mittlerweile in Hochmut umgeschlagen.“

Auch Heinrich Böll und Thaddäus Troll ergriffen die vom SPD-Fraktionsvorsitzenden gebotene Gelegenheit und übten Kritik an der SPD. Während Böll die SPD aufforderte, mehr über Profite zu reden, um auf diese Weise die eigene Politik davon positiv abzuheben, beginnt Troll seinen kritischen Beitrag in einer Attitüde der Dankbarkeit. Er dankt der SPD dafür, daß sie in ihrer Regierungszeit die Mauer zwischen Politik und Geist abgetragen hat. Diese Äußerungen wie die wenig später von diesem Intellektuellen abgegebenen Stellungnahmen zum Rücktritt Brandts machen deutlich, daß wir in der Bundesrepublik mit beachtlichen Ausprägungen einer gouvernementalen Intelligenz zu rechnen haben. Gouvernementale Intelligenz ist aus der Sicht der Politik notwendig und aus der Sicht der Gesellschaft, für die und in der Politik gemacht wird, durchaus tragbar, wenn sie nicht den dominanten Typ des Intellektuellen darstellt. Gouvernementale Intelligenz wird gefährlich, weil monoton und monopolistisch, wenn sie nicht mit einer ebenso mächtigen kritischen Intelligenz streiten kann. Sie blockiert die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer kritischen Gesellschaft, in der die Kraft der Argumente über die Zustimmung der Bürger entscheidet und nicht das Prestige von Ämtern oder der Ruhm von Intellektuellen. Es ist kein unschickliches Ansinnen, von den Intellektuellen zu verlangen, sich auf ihre kritische Aufgabe wiederum stärker zu besinnen. Für einen Intellektuellen ist das Denken das Wichtigste, sagte André Malraux, und schlägt vor: „Wenn Sie mehr Gerechtigkeit herbeiführen wollen, versuchen Sie ernsthaft an Gerechtigkeit zu denken.“³¹⁾

³¹⁾ Interview mit Odile Baron Supervieille, Welt 2. Februar 1974.

Professionalisierung durch Wissenschaft

Journalistenausbildung zwischen Berufung und Beruf

Einleitung

Die Katholische Akademie in Bayern veranstaltete am 26. und 27. Januar 1974 in München eine Tagung zum Thema „Freiheit und Verantwortung — Zum Berufsbild des Journalisten“. Leider bewegte sich die Diskussion über lange Strecken am eigentlichen Thema vorbei und demonstrierte eher das Verhältnis der Berufsverbände untereinander. Im Anschluß an die folgenden Überlegungen, die vom Verfasser in München vorgetragen wurden, bekannte sich der Vorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbandes, Helmut A. Crous, ausdrücklich zu einer geregelten Anerkennung des Journalistenberufs durch die Verbände und machte damit den Trend zur Professionalisierung deutlich ¹⁾.

Inzwischen hat die Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. auf Beschluß ihres Berufsausschusses beim Bundesminister für Wirtschaft den Antrag gestellt, eine Ausbildungsordnung für Redaktionsvolontäre gem. § 25 des Berufsbildungsgesetzes zu erlassen und den Redakteurberuf als Ausbildungsberuf anzuerkennen ²⁾. Diese gewiß wünschenswerte Regelung würde die Notwendigkeit verstärken, daß endlich über die bisher übliche Deklamation hinaus konkrete Kriterien für Berufsbilder im Journalismus formuliert werden.

¹⁾ Crous wandte sich insbesondere gegen die kritische Beurteilung einer Berufsliste durch den Verf.: „Ich glaube, ... man sollte sich auch dessen bewußt sein, daß die Berufsliste und der Horror, den wir vor der Berufsliste haben, im Endergebnis nichts anderes als eine alte Tabuvorstellung eben aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 ist. Es gibt eine ganze Reihe von sehr demokratischen Staaten, nehmen Sie bitte die Schweiz, nehmen Sie bitte Italien, nehmen Sie bitte Frankreich, die, wenn auch nicht *expressis verbis* als Berufsliste so tituliert, immerhin eine Prüfungsinstanz haben, die feststellt, ob der Mann, der sich dort Journalist nennt, überhaupt gelernter Journalist ist. Und so etwas, glaube ich, sollten wir nicht ein für allemal so abtun.“

²⁾ Vgl. Jörg Barczynski, Vorstoß in Frankfurt, in: die feder, 23. Jg. 1974, Nr. 2, S. 11.

Erfreuliche Ansätze dazu finden sich in Entwürfen und Vorschlägen, die jüngst von einigen Instituten für Publizistik, so Berlin, Bochum und München, und den Journalistenverbänden zur Diskussion gestellt wurden ³⁾. Die Kultus- bzw. Wissenschaftsminister der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind in einen edlen Wettstreit um Ausbildungsmodelle getreten, die mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in München, Dortmund und Mainz realisiert werden sollen ⁴⁾. In Anbetracht der recht uneinheitlichen Grundsätze hat die Ausbildungskommission des Deutschen Journalisten-Verbandes am 11. September 1973 die zuständigen Bundes- und Landesminister gebeten, dafür zu sorgen, daß die in einigen Bundesländern geplante praxisorientierte Hochschulausbildung für Journalisten nicht zu einer weiteren Zersplitterung und einer Verminderung der Mobilität der Journalisten führe ⁵⁾. Immerhin trugen die Planungen dazu bei, daß ein Tarifvertrag über

³⁾ Vgl. den Studienplan der Sektion für Publizistik und Kommunikation an der Ruhr-Universität Bochum sowie den Entwurf eines Studienplanes der Wissenschaftlichen Einrichtung Publizistik und Dokumentationswissenschaft der FU Berlin. Ferner das Konzept zur Journalistenausbildung der Deutschen Journalisten-Union (dju), in: die feder, 23. Jg. 1974, Nr. 2, S. 6—9.

⁴⁾ Der rheinland-pfälzische Minister Dr. Vogel wurde inzwischen durch den vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, am 4. 2. 1974 vorgelegten Bericht zur Journalistenausbildung und -fortbildung im Lande Nordrhein-Westfalen überrundet. Vgl. auch: Der Journalist, 23. Jg. 1973, Nr. 8, S. 35; zur Kritik an den Hochschulplanungen vgl. Jan Hermanns, in: Der Journalist, 23. Jg. 1973, Nr. 11, S. 48 f., und Ernst Elitz, in: die feder, 23. Jg. 1974, Nr. 2, S. 3 f., sowie in: Der Journalist, 24. Jg. 1974, Nr. 1, S. 34 f. Hermanns beschwört die Gefahr einer einseitigen Ausbildung an der Universität; Elitz hält sechssemestrige Studiengänge für unzureichend; Erich Geiersberger (Der Journalist, 1/1974, S. 32 f.) plädiert für mehr Qualifikation.

⁵⁾ Vgl. Der Journalist, 23. Jg. 1973, Nr. 10, S. 32 f.

die Ausbildung von Redaktions-Volontären in den Verbänden erörtert wird.

Die Entwicklung der letzten drei Jahre macht deutlich, daß die noch im Juni 1971 auf einer vom Italienischen Journalistenverband veranstalteten internationalen Konferenz für die EWG⁶⁾ abgelehnte Reglementierung des Zugangs zum Journalismus jedenfalls für die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr einheitlich abgelehnt wird. Bei allem Zuspruch für eine möglichst einheitliche Ausbildung, die unterschiedliche Klassen von Journalisten verhindern würde, sollte jedoch darauf geachtet werden, daß begabten Außenseitern, die bekanntlich in allen Berufen und selbst in den Laufbahnverordnungen für Beamte vorgesehen sind, die Ausübung des Journalistenberufs auch künftig möglich bleibt.

Begabung wird dabei nicht bloß als „eine angeborene, durch Übung zu entfaltende Fähigkeit“ verstanden („Talent“), „die in einem begrenzten Gebiet der menschlichen Tätigkeit den Durchschnitt weit übertreffende Leistungen hervorzubringen vermag“⁷⁾. Vielmehr handelt es sich dabei in der Regel um schriftstellerische Leistungen und Fähigkeiten, wie sie in allen Kultur- und Intelligenzberufen erwünscht sind, ohne unbedingt allein für den Journalismus zu prädisponieren. Allerdings finden solche Talente in journalistischen Berufen häufig ideale Arbeitsbedingungen, unter denen die Freizügigkeit und Ungebundenheit von Dienstvorschriften an erster Stelle genannt werden müssen. Es wird aber darauf ankommen, daß in den künftigen Berufsbildern zum Ausdruck kommt, wie die Realität in den Institutionen der Massenkommunikation aussieht. Dazu kann eine Beschäftigung mit der Theorie der Professionalisierung beitragen.

Der Begriff „Professionalisierung“ kam aus der angelsächsischen soziologischen Literatur zu uns. Seit er den Terminus „Ver-Beruflichung“ als wertüberladen verdrängt hat, spielt er in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre zunehmend eine Rolle⁸⁾.

⁶⁾ Vgl. Der Journalist, 21. Jg. 1971, Nr. 8, S. 21 f. In der schnelllebigen Welt des Journalismus geraten solche Beschlüsse allzu rasch in Vergessenheit.
⁷⁾ Vgl. dazu G. Révész, Talent und Genie, Bern 1952.

⁸⁾ Der Verfasser dankt seinem Bochumer Kollegen Herrn Prof. Dr. Karlwilhelm Stratmann (Ordinarius für Wirtschaftspädagogik) für anregende bibliographische Hinweise. Besonders sei verwiesen auf: Hansjürgen Daheim, Der Beruf in der modernen Gesellschaft, Köln 1967; Hans Albrecht Hesse, Beruf im Wandel, Stuttgart 1968; Thomas Luckmann

Trotzdem oder gerade deshalb darf er nicht als eines der modischen Reizwörter gewertet werden, die häufig, vehement in Umlauf gesetzt, nach kurzer Zeit ihre Leuchtkraft eingebüßen. „Die Professionalisierung eines Berufs bedeutet im allgemeinen eine Erhöhung des Anspruchs- und Leistungsniveaus des Berufsbildes, eine Einschränkung des Zugangs durch besondere Qualifikationsnachweise und die Ausrichtung der Berufsausübung an den kenntnisfortschritten wissenschaftlicher Disziplinen.“⁹⁾

Bisher wurde Professionalisierung bei uns insbesondere hinsichtlich der Sozial- und Lehrberufe erörtert, deren Berufsbild und Ausbildungskriterien der Verbindlichkeit und Einheitlichkeit ermangeln und die deshalb, ohne einen angemessenen gesellschaftlichen Status zu erlangen, als zwar erwünschte, aber in ihrer tatsächlichen Bedeutung kaum abgrenzbare Funktionen erscheinen. Was das für das berufliche Selbstverständnis derer, die es angeht, ebenso bedeutet wie für die notwendige Nachwuchswerbung, liegt auf der Hand.

Es gibt einleuchtende Parallelen zum Berufsschicksal des Journalisten, dessen Professionalisierung, vorerst nur ansatzweise reflektiert von der pädagogischen Theorie profitieren könnte. Der Journalismus teilt dieses Handicap allerdings in mancher Hinsicht mit der gesamten Berufswelt, deren Ausbildungssektor sich in den letzten zwanzig Jahren unter dem Zwang wachsender Mobilität und Konzentration stürmisch entwickelt hat¹⁰⁾.

und Walter Michael Sprondel (Hrsg.), Berufssoziologie, Köln 1972; Hesse, S. 29, erwähnt, daß der Begriff Professionalisierung bereits 1924 bei Leopold v. Wiese auftaucht; vgl. auch Hesse, S. 79 ff.
⁹⁾ Hans Braun, Wissenschaft und soziale Praxis, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 24. Jg. 1972, H. 2, S. 342; ähnlich Helmut Schelsky, in: Luckmann, Sprondel, a. a. O., S. 29, ferner Heinz Hartmann, ebd., S. 40 f., und Harold L. Wilensky, ebd., S. 203. Bei eindeutiger Definition des Tätigkeitsfeldes werden „häufig weniger wichtige Arbeiten an andere Berufe delegiert“. Je professioneller eine Tätigkeit, um so stärker der Drang nach „Entlastung“ durch Techniken oder Hilfskräfte. Hartmann (S. 42) verweist darauf, das Professionalisierung mit „Ausbildung einer sozialen Dienstgesinnung“ wie „taktisch-organisatorischer Einflußnahme auf die Öffentlichkeit“ verbunden ist. Zum Begriff „Profession“ vgl. Hesse, a. a. O., S. 46 f. und 50.

¹⁰⁾ Vgl. Hans Göring, Kriterien für anerkannte Ausbildungsberufe, in: Wirtschaft und Erziehung, 24. Jg. 1972, H. 12, S. 301—307, und 25. Jg. 1973, H. 1, S. 2—10. Dort S. 8: „... der Akt der Anerkennung eines beruflichen Curriculums eines Ausbildungsberufs (stellt) stets... eine wirtschaftssozial- und bildungs-politische Entscheidung dar.“ Die Aufgabe der Wissenschaft kann daher nur im

Da der Verfasser fünf Jahre lang als Kommunikationswissenschaftler im Institut für Pädagogik der Ruhr-Universität Bochum gearbeitet hat, kann er vielleicht mit nach seiner Auffassung „bescheidener Kompetenz“ versuchen, einen gewiß notwendigen Vermittlungsprozeß zu initiieren.

Das — auch im Journalismus traditionelle — Berufungskonzept stellt eine idealistische Berufsauffassung dar, hinter der allerdings fast immer handfeste sozialökonomische Interessen stehen, d. h.: mit seiner Hilfe sollen wirtschaftliche Vorteile und Privilegien für den Berufsstand erreicht werden¹¹⁾. Der Kampf um das Prinzip der „öffentlichen Aufgabe“, die, obwohl im Landespresserecht kodifiziert, juristisch dennoch umstritten ist, gibt einen Hinweis auf das Bemühen um Legitimation für eine Minderheit, die in Staat und Gesellschaft eine unverhältnismäßig große latente Macht ausübt, ohne ihre Qualifikation zur öffentlichen Kritik und Kontrolle überprüfen lassen zu müssen¹²⁾.

Die Tatsache, daß aus dem Journalismus selbst der Ruf nach Professionalisierung, also Qualifikation, laut wurde, läßt darauf schließen, daß die bisherige Form der Legitimation auf die Dauer nicht ausreicht. Zudem fehlt weitgehend die ökonomische Basis zur Realisierung des Berufskonzeptes. Am Arbeitsplatz werden handfeste Leistungen und technische Kenntnisse ebenso verlangt wie beim Umgang mit differenzierten Spezialbereichen der gesellschaftlichen Praxis.

Zwar birgt die Professionalisierung die Gefahr in sich, daß der Zugang zum Beruf auf die Dauer *praktisch* — wohlgerneht nicht gesetz-

Vorfeld dieser politischen Entscheidung liegen, für die sie... fundierte und... die politischen Determinanten berücksichtigende Entscheidungshilfen zur Verfügung stellt.“ Nicht die Wissenschaft, sondern die Gesellschaft setzt dementsprechend die Lernziele als gesellschaftlich erwünschte Verhaltensweisen. Wilensky, a. a. O., S. 198, weist darauf hin, daß von tausenden Berufen nur kaum 50 voll professionalisiert seien; dazu Hesse, a. a. O., S. 14 f.

¹¹⁾ Vgl. auch Hellmut Lamszus, Buchhändlerische Berufsauffassung und Ausbildungskonzeption, in: Die deutsche Berufs- und Fachschule, 69. Bd., 1973, H. 7, S. 493 f. Ferner Dietmar Wiegand, Der Bibliothekar-Beruf als Profession, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 21. Jg. 1974, H. 1, S. 28—35; Wiegand betont als wesentliches Merkmal des professionellen Status die Autonomie, deren (zugestandenes) Ausmaß den Professionalisierungsgrad eines Berufes bestimme.

¹²⁾ Vgl. O. B. Roegele, Was dürfen die Kontrolleure?, in: „Publizistik“, 10. Jg. 1965, Nr. 3, S. 348—355.

lich — eingeschränkt wird, weil sich der bessere Ausbildungsweg zwangsläufig durchsetzt. Aber wir können dabei nicht übersehen, daß die öffentliche Kommunikation auch im demokratischen System nicht ausschließlich Angelegenheit von genialischen Laien oder erfahrenen Dilettanten bleiben kann, selbst wenn wir als eine wesentliche Voraussetzung die schriftstellerische Begabung gelten ließen. Doch diese Begabung zur Dichtung allein prädestiniert nicht zum professionellen Umgang mit der Wahrheit des Tagesgeschehens und der Ambivalenz politischen Handelns¹³⁾.

Verzichten wir auf formalisierte Berufsausbildung, so besteht die Gefahr der Proletarisierung, die das Schicksal des Handwerkers beim Übergang zum ungelerten Industriearbeiter war. Verzichten wir auf Qualifikation, so besteht die Aussicht, daß die gesellschaftliche Relevanz des Berufs abnimmt. Professionalisierung als Ziel beruflicher Entwicklung impliziert Verwissenschaftlichung und Orientierung an gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen, nicht nur, im Sinne der Ver-Beruflichung, eine Kombination von Kenntnissen und die Orientierung an konkreter Betätigung im Wirtschaftssystem.

Kennzeichen für das Fortschreiten vom Beruf als Ausübung einer durch kombinierte Kenntnisse formalisierten Tätigkeit zur wissenschaftlichen, qualifizierten Profession ist im allgemeinen die Bildung von Berufsverbänden, denen die Entwicklung eines Ehren-Kodex obliegt, die Kriterien für Zertifikate setzen und Lizenzen zur Berufsausübung erteilen¹⁴⁾. Allein die Aufzählung solcher Zunftmerkmale weist nach, wie sehr sich der Journalismus von dem üblichen Berufsschema abhebt, ohne damit seine berufliche Funktion und die Chance zur Professionalisierung einzubüßen. Nicht nur die Bildung von Berufsverbänden zu einem Zeitpunkt, als von Professionalisierung gar nicht die Rede war, prägt seine Außenseiterrolle, die sich auch in der Etablierung der Berufsorganisationen zwischen Standesvertretungen und Gewerkschaften andeutet. Aber die Tendenz zur Mediengewerkschaft läßt dringend dazu raten, eine formale Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung zumindest im Ausbildungssektor ins Auge zu fassen. Sonst könnte es nämlich geschehen, daß über die bloße Mitgliedschaft in einer solchen Gewerkschaft schließlich auch Berufsqualifikation er-

¹³⁾ Vgl. Luckmann/Sprondel, a. a. O., S. 15.

¹⁴⁾ Vgl. William J. Goode, in: Luckmann/Sprondel, a. a. O., S. 405.

langt wird. Nach den Erfahrungen mit Berufslisten in totalitären Systemen erscheint dieses Modell aber nicht gerade nachahmenswert.

In seinen „Erinnerungen 1905—1933“¹⁵⁾ hat Theodor Heuss geschildert, wie er 1905 bei der „Hilfe“ sozusagen berufliche Ausbildung genoß: „... sie bestand darin, daß mir (Eugen) Katz mitteilte, mit welcherlei Strichen und Haken die Schriftsetzer beim Zurichten eines Manuskriptes, beim Durchsehen der Korrekturabzüge zu bedienen seien. Und daß es gut sei, für den Abschluß des Umbruches immer etwas Kleinzeug als Füllsel im Satz stehen zu haben.“ Das war noch zu der Zeit, als Journalisten ihre Manuskripte eigenhändig verfertigten und Setzer Spezialisten im Lesen dieser Hieroglyphen waren. Von Hellmuth von Gerlach vermeldet Heuss, daß seine Handschrift „eine Kombination von Morsezeichen und stenographischen Schnörkeln war“. Die „Berufsausbildung“ vollzog sich im übrigen bei dem späteren Bundespräsidenten in Form „erzieherischer Besprechungen“ mit Friedrich Naumann.

Die Vorstellung vom freien Bewerbungsberuf ist keineswegs überwunden. In dem 1966 vom Verbandstag des Deutschen Journalisten-Verbandes beschlossenen Berufsbild des Journalisten wurden folgende Leistungsanforderungen formuliert: „Fundierte und vielseitige Allgemeinbildung, Lebenserfahrung, Charakterfestigkeit, Aufgeschlossenheit gegenüber allen Bereichen des Lebens, Einfühlungs- und Auffassungsgabe, sicheres Urteilsvermögen, Mut zur eigenen Meinung, ständige körperliche und geistige Bereitschaft sowie vor allem die Begabung zu allgemein verständlicher und anschaulicher Aussage in guter sprachlicher Form oder im wirkungsvollen Bild sind notwendige Voraussetzungen zur Ausübung des journalistischen Berufs. Die ständige Verbindung des Journalisten mit der Öffentlichkeit verlangt in hohem Maße Kontaktfähigkeit, psychologisches Verständnis, Begabung zur Gesprächsführung und ein untadeliges persönliches Auftreten.“¹⁶⁾

¹⁵⁾ Tübingen 1963⁴, S. 14 ff.; zur gleichen Zeit machte Valdemar Langlet interessante Vorschläge „Über Journalistik und journalistische Berufsbildung“, in: J. F. Meißner (Hrsg.), Studien über das Zeitungswesen, Frankfurt a. M. 1907, S. 57 ff.

¹⁶⁾ Die Ähnlichkeit mit Emil Dovifat, Journalist, in: Blätter zur Berufskunde, Bd. 1—3, Bielefeld 1965 (1962), S. 2 f., fällt auf; vgl. auch E. Dovifat, Zeitungslehre, I. Bd., Berlin 1967⁵, S. 27 ff. und 34 ff. Allein kulturhistorischen Reiz hat die voluminöse Sammlung von Karl d'Estes, Die Presse und ihre Leute im Spiegel der Dichtung, Würzburg 1941.

Der am 19. September 1973 vom Deutschen Presserat verabschiedete Pressekodex — sehr er als Kennzeichen fortschreitender Professionalisierung gewertet werden kann — ebenfalls ein Kriterium für die fehlende Verbindlichkeit von Ausbildungsprinzipien. Der von der Gemischten Kommission für Fragen der journalistischen Aus- und Fortbildung am 28. November 1973 verabschiedete neue Memorandum für einen Rahmenplan zur Journalisten-ausbildung zieht die Konsequenzen ab, die nach wie vor desolaten Situation, der Überwindung allerdings gegenwärtig so aussichtsreich ist wie lange nicht. Aber auch der Kreis, der das neue Memorandum formuliert und beschließen half, war in seinen Überzeugungen nicht einhellig. Kaum hatte nämlich die Kommission das Memorandum abgesegnet, begann eines der älteren, vielleicht das an Jahren älteste Mitglied dieses erlauchten Kreises über das für den Journalisten unerläßliche Talent zu meditieren. Just zur rechten Zeit für dem verdienten Kollegen, einstens Hamburg-Redakteur des „Berliner Tageblatts“, ein, in Holsteinischen vor Jahrzehnten einen Melker gekannt zu haben, der ein vortreffliches Melker-Magazin zuwege gebracht habe, und wiewohl hemmend könne solcher Begabung universitäre Bildung sein, gar wenn sie obligatorisch werde.

In etwa dieser Art hören wir zuweilen in durchaus kompetenten Gremien über den freiesten aller Berufe reden. Jüngst konnten wir in einem Hamburger Weltblatt über ein Gespräch mit dem inzwischen verstorbenen Dirigenten Otto Klemperer lesen, wie dieser bei bedeutende Maestro auf die Frage, ob das Dirigieren erlernbar sei, schlicht antwortete:¹⁷⁾ Das einzige sei das Schlagen des Zweiviertel-, Vierviertel- oder was auch immer Takts. Alles übrige habe der Pultstar quasi im kleinsten Finger. Nichts war zu hören von den mühsamen Jahren, die diese Leute, meistens schon als Vorschulkinder beim Erlernen der Instrumente sowie später beim Lesen von Partituren und harter Arbeit mit Orchestern, durchzustehen haben. Als wimmele es in den Orchestergräben geradezu von Karajan-Preisträgern.

Will sagen, daß die Masse der Journalisten sich auf jahrzehntelange harte Kärnerarbeit in Lokalredaktionen einzurichten hat, wo ihnen

¹⁷⁾ Vgl. Peter Heyworth (ed.), Conversations with Klemperer, London 1973, S. 86, dt. Frankfurt a. M. 1974.

kaum Zeit bleiben wird, ihr in der Regel bescheidenes Talent über die Routine des Tages zu erheben. Aber auch sie verwalten (wenn dieser Begriff erlaubt ist) die presserechtlich gesicherte „öffentliche Aufgabe“, auf die sie bisher recht und schlecht vorbereitet werden (s. Pressekodex). Wer kennt nicht das Wort vom Redaktionsbeamten, der brav, Thermosflasche und Frischhaltebeutel oder Coca-Cola-Flasche neben sich, Tag für Tag seine Seite redigiert. Was soll diesem Mann schon beigebracht werden? Schließlich könnte er gar Rosinen in den Kopf bekommen.

Helmut Cron¹⁸⁾ führte denn auch vor drei Jahren bewegt Klage darüber, daß in der Tagespresse kein Platz mehr für die großen journalistischen Begabungen sei. Verglichen mit den zwanziger Jahren sehe es heute in diesem Beruf verspießt, provinziell und mittelmäßig aus. Nur bei den überregionalen Tageszeitungen und politischen Wochenblättern seien letzte Reste davon vorhanden. Zieht man die von Cron aufgeführten Namen in Betracht¹⁹⁾, so fällt auf, daß sie alle mehr oder weniger die Vorteile jener elitären Schulbildung genossen hatten, die es nun einmal heute nicht mehr gibt.

Seit die „Zeitung für alle“ Maßstab journalistischer Arbeit geworden ist, wird vom Zeitungsschreiber insbesondere Allgemeinverständlichkeit als Ergebnis seiner Vermittlerrolle zwischen den verschiedensten komplexen gesellschaftlichen Bereichen und der Rezipientenschaft verlangt. Günter Kieslich hat als Wissenschaftler die Entwicklung pointiert charakterisiert, als er 1971 schrieb²⁰⁾: „Zwischen Berufsbild-Norm und Berufsbild-Wirklichkeit klafft ein riesiges Loch, das von Jahr zu Jahr größer werden wird, wenn nichts geschieht... Der Journalist des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts wird mit seiner ihm angeborenen journalistischen Begabung nicht mehr auskommen.“

¹⁸⁾ Gute Chancen für das Mittelmaß, in: Der Journalist, 21. Jg. 1971, Nr. 3, S. 8—10; vgl. demgegenüber zum unverminderten Berufsprestige Alfred C. Lugert, Soziale Schichtung und der Beruf des Journalisten, in: Information und Meinung, 4. Jg. 1973, H. 4, S. 22—31; vgl. auch G. Kieslich, in: Fritz Hufen (Hrsg.), Politik und Massenmedien, Mainz 1970, S. 306 ff.

¹⁹⁾ Vgl. auch Nikolaus Benckiser (Hrsg.), Zeitungsschreiber, Frankfurt a. M. 1966; die insgesamt 81 Profile von Luther bis Kennedy weisen die meisten als Produkte solider humanistischer Bildung an Gymnasien und Universitäten aus.

²⁰⁾ Vgl. Der Journalist, 21. Jg., 1971, Nr. 2, S. 26.

Solche Äußerungen bedeuten nicht, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden soll, sondern den Versuch, die Situation realistisch zu analysieren und notwendige Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Manches von dem, was in der umfänglichen journalistischen Memoirenliteratur an persönlichen Erfahrungen und Normen vermittelt wird, muß dabei zwangsläufig auf der Strecke bleiben²¹⁾.

In der Tat brauchte man um 1900 eigentlich ein umfassenderes Individual-Wissen als in den heute doch wesentlich besser ausgestatteten Redaktionen. Fritz Harzendorf weiß in seinen Memoiren²²⁾ zu berichten: „Die Redaktionsbibliothek begnügte sich mit dem ‚Lahrer hinkenden Boten‘ als Kalender und dem Adreßbuch der Stadt, das etwa alle fünf Jahre aufgelegt wurde. Selbst der ‚Duden‘ oder ein Lexikon wurden für entbehrlich gehalten. Das Redaktionsmaterial bestand aus zwei Briefen, von denen der eine täglich, der andere wöchentlich eintraf. Der tägliche Brief kam vom Wolffs-Bureau, wie es kurz bezeichnet wurde, mit einer Sonderzusammenstellung der Tagesnachrichten für Provinzzeitungen, der zweite kam von einem sogenannten Korrespondenzbüro, das den Redakteuren der kleinen Zeitungen noch die Mühe abnahm, den Lesestoff aus anderen Zeitungen auszuschneiden. ... So bestand die wesentliche Arbeit des Redakteurs darin, den aus diesen Quellen zufließenden Stoff auf seine Verwendbarkeit für die eigene Zeitung zu prüfen und zurechtzumachen.“ Die Hauptarbeit des Redakteurs galt den zahlreichen Lokal-Veranstaltungen im wahrsten

²¹⁾ Um Beispiele zu nennen: Hermann Cardauns, Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs, Köln 1912; Gustav Mayer, Erinnerungen, Zürich 1949; Paul Fechter, An der Wende der Zeit, Gütersloh 1949; ders., Menschen und Zeiten, Gütersloh 1950; Bernhard Guttman, Schattenriß einer Generation, 1888—1919, Stuttgart 1950 (insbes. S. 220 f.); Paul Rohrbach, Um des Teufels Handschrift, Hamburg 1953; Karl Kautsky, Erinnerungen und Erörterungen, 's-Gravenhage 1960; Ernst Jäckh, Weltsaat, Stuttgart 1960; Egon Jameson, Wenn ich mich recht erinnere, Stuttgart 1963; Fritz Harzendorf, So'n Journalist, Saarbrücken 1964; Edgar Stern-Rubarth, ... aus zuverlässiger Quelle verlautet ..., Stuttgart 1964; Erich Lüth, Viele Steine lagen am Weg, Hamburg 1966; Felix von Eckardt, Ein unordentliches Leben, Düsseldorf 1967; Margret Boveri, Tage des Überlebens, München 1968; Walter Henkels, Lokaltermin in Bonn, Düsseldorf 1968; Karl Silex, Mit Kommentar, Frankfurt a. M. 1968; Ernst Lemmer, Manches war doch anders, Frankfurt a. M. 1968; Arthur Koestler, Frühe Empörung, Wien 1970; ders., Abschaum der Erde, Wien 1971; Alfred Frankfeld, Zum Sehen geboren, Hamburg 1973.

²²⁾ A. a. O., S. 25 f.

Sinne des Wortes, die es im Laufe des Jahres in der Stadt gab, und nicht zuletzt waren vom Früh- bis zum Dämmerstopp die Wirtschaftshäuser abzugrasen, wo die Quellen für lokale Nachrichten und für Klatsch reichlich flossen. Bei diesem Arbeitsstil waren robuste Gesundheit und Trinkfestigkeit gewiß wichtigere Voraussetzungen als kritisches Urteilsvermögen und gesellschaftspolitische Vorstellungen.

Als wesentliche Charakteristika journalistischer Tätigkeit werden heute immer noch das Schreiben und das Gedrucktwerden verstanden. Die meisten bedeutenden Journalisten haben den Redakteurstatus nur akzeptiert, um dadurch eine gewisse soziale Sicherheit zu erreichen. Ihre professionelle Selbstverwirklichung²³⁾ suchen sie jedoch neben ihrem eigentlichen Funktionsbereich als Redakteur zu finden. Je mehr Freiheit der Verleger oder der Intendant seinen Mitarbeitern in dieser Beziehung läßt, um so zufriedener werden sie sein, da sich auf diese Weise die Selbsteinschätzung als Tagesschriftsteller bis zur Kompensation der Frustration durch die tägliche Tagesfron in der Redaktion verwirklichen läßt. Das differenzierte System von Rollen, wie es in der neueren Organisationssoziologie²⁴⁾ beschrieben wird, hat für den Redakteur im wesentlichen drei Erfordernisse zur Folge:

1. Unterordnung unter ein System von Vorschriften, die der innerorganisatorischen Koordinierung von Tätigkeiten dient,
2. Rücksichtnahme auf die verfügbaren Mittel (personelle, finanzielle ...) sowie (im Hinblick auf das oberste Ziel der Organisation)
3. Ausübung mittelbarer Tätigkeiten zu Lasten professioneller Aktivitäten.

²³⁾ Vgl. Ilse Dygutsch-Lorenz, Professionalisierung, Mobilität und Sozialisation in Massenmedien, in: Rundfunk und Fernsehen, 20. Jg., 1972, S. 138—158; zum Selbstverständnis von Redakteuren an Tageszeitungen vgl. Hans Heinz Fabris, Journalisten nah gesehen, in: Information und Meinung, 2. Jg., 1971, H. 3, S. 13—16.

²⁴⁾ Vgl. dazu die Arbeiten von Manfred Rühl, Die Zeitungsredaktion als organisiertes soziales System, Bielefeld 1969, sowie seinen Beitrag in: Franz Ronneberger (Hrsg.), Sozialisation durch Massenkommunikation, Stuttgart 1971, S. 126—150. Vgl. auch den Arbeitsbericht 3 des Teilprojektes B/2 im Sonderforschungsbereich Sozialisations- und Kommunikationsforschung der Universität Erlangen-Nürnberg, im Juli 1972 von Manfred Rühl unter dem Titel „Zur Professionalisierung von Berufskommunikatoren“ vorgelegt.

Ihnen steht als Ausfluß des spezifischen berufständischen Ethos von Kommunikatoren sein Bedürfnis nach:

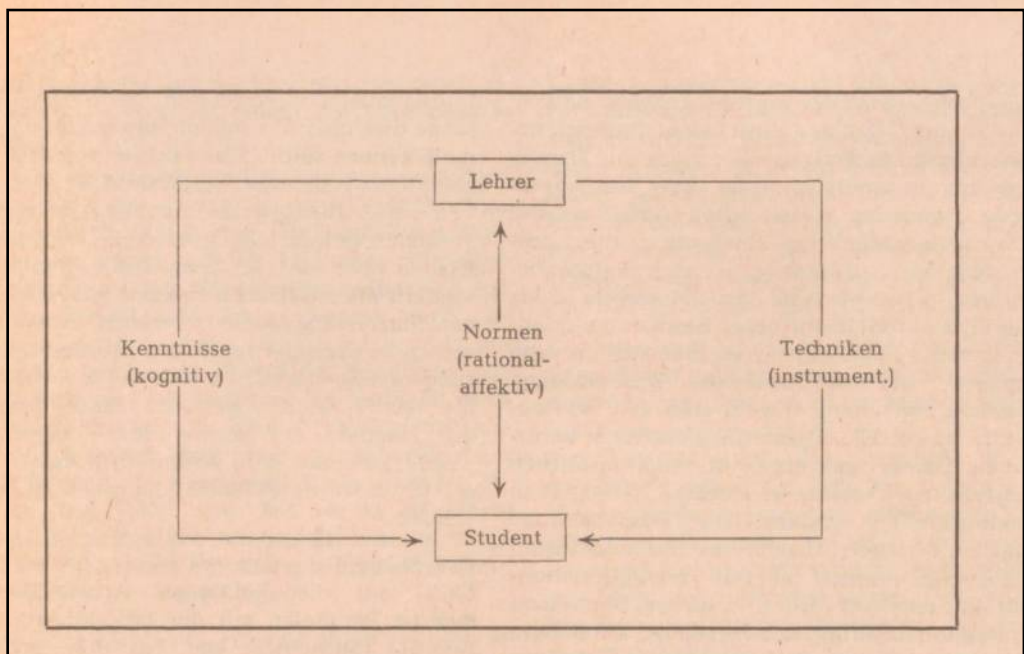
1. Freizügigkeit,
2. universellem Engagement innerhalb des von der Abteilung jeweils betreuten Programmsektors (Ressorts, K. K.) und
3. professioneller Selbstverwirklichung gegenüber.“

Im gleichen Maße, wie der Journalist nach Aufstieg in der publizistischen Organisation strebt, verliert er seine ursprüngliche professionelle Rolle, d. h., er wird, wie die meisten Redaktions- und Abteilungsleiter, mit Funktionen beauftragt, die sich als dispositionell, administrativ und repräsentativ kennzeichnen lassen. Das heißt, das Selbstverständnis des Journalisten bezieht sich zunächst auf Tätigkeiten, die in der Regel weitgehend von freiberuflichen Mitarbeitern wahrgenommen werden, während er bei einer festen Anstellung vorwiegend selektive und administrative, d. h. mittelbare Tätigkeiten ausübt. Mit dem Aufstieg in der Redaktionshierarchie ist zugleich auch ein Verlust an professioneller Überzeugung verbunden. Erst die theoretische Formulierung dieser anscheinend zwangsläufigen Faktoren auf dem beruflichen Kontinuum hat jene Einsichten vermittelt, die künftig zur Konkretisierung wesentlicher Elemente der Journalistenausbildung beitragen werden.

Die Fachdidaktik unterscheidet zwischen reflexionsbezogenem Lernen, dessen Elemente aus den Disziplinen der Wissenschaft stammen, und handlungsbezogenem Lernen, das sich auf die Tätigkeiten des Menschen bezieht²⁵⁾. Politisches Lernen wird dabei als Erlernen von politischem Handeln verstanden, das durch reflexionsbezogene und handlungsbezogene Lernprozesse vorbereitet wird, also nicht im Sinne eines „kurzgeschlossenen Aktionismus“, sondern als Integration von Sachwissen, Kenntnissen, Einsichten usw., d. h. der Elemente des kognitiven, instrumentalen und affektiven Arsenal des Lernens.

Vorbereitung auf den Beruf des Journalisten ist nicht zuletzt Ausstattung zur Bewältigung von Lebenssituationen durch „Qualifikation und Disponibilität“ im Sinne von Saul B. Ro-

²⁵⁾ Vgl. Rolf Schörken, Funktion und Bedeutung des politischen Unterrichts in der Kollegscheule, in: Materialien zur Politischen Bildung, H. 4, 1973, S. 56 im Anschluß an Hermann Krings, Neues Lernen München 1972.



binsohn²⁶⁾. Als solche Situationen sind zu nennen: alle gesellschaftlichen Rollensituationen, Konsumtionsprobleme, Mitbestimmung, Wahlen, Kommunikationsfragen. Es besteht eine Schwierigkeit, solche Situationen zu identifizieren und zu klassifizieren, weil die einheitliche Abstraktionsebene fehlt. Dieser Mangel wird auch in dem neuen Pressekodex deutlich, der zwar das Ziel verfolgt, soziales und politisches Verhalten in verschiedenen Einzel- und Dauersituationen zu normieren, ohne aber gleichzeitig Wege aufzuzeigen, wie dem Journalisten die Anwendung dieser Normen plausibel gemacht werden kann²⁷⁾. Im Vordergrund müßte nämlich — als Voraussetzung eines Berufsverständnisses —²⁸⁾ die Reflexion der eigenen Arbeitsplatzsituation stehen. Die-

ser Mangel wird durch den sehr unterschiedlichen Zugang zum Beruf noch verstärkt. Er könnte rein organisatorisch eigentlich nur dadurch überwunden werden, daß alle Aspiranten auf den Beruf zumindest zeitweilig eine gemeinsame Ausbildungsphase durchlaufen, in der die positiven Werte der alten College-Erziehung zum Tragen kommen. Diesem Modell steht aber heute noch die sehr differenzierte Zugangsregelung an den Hochschulen als störender Faktor entgegen. Bevor wir auf diese praktischen Erwägungen näher eingehen, sei aber noch einiges zur Theorie der Professionalisierung angeführt.

Die bisherige wissenschaftliche Instruktion orientierte sich im wesentlichen an Quantitäten, d. h. an Kenntnissen, während sie weitgehend auf Begründungszusammenhänge, auf formulierte Lernziele verzichtete. Deshalb fehlte eine Fachdidaktik, die sich über die Methodologie des Lehrens hinaus auf die Reflexion, d. h. die wissenschaftliche Strukturierung des Erfahrungsfeldes konzentrierte²⁹⁾. Dieses im Bereich der Lehrerbildung erfahrene Dilemma läßt sich unschwer auch im Journalismus nachweisen. Was Peter Fürstenau³⁰⁾ über

²⁹⁾ Vgl. Wolfgang Schulz, Aufgaben der Didaktik, in: Detlef C. Kochau (Hrsg.), Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Darmstadt 1970, S. 403—440.

³⁰⁾ Vgl. Peter Fürstenau, Neuere Entwicklungen der Bürokratieforschung und das Schulwesen, in: Zur Theorie der Schule, Weinheim 1969, S. 50 f.; bezieht sich auf Geoffrey Mitterson, The qualifying associations. A study in professionalization, London 1964.

²⁶⁾ Saul B. Robinsohn, Bildungsreform als Revision des Curriculums und ein Strukturkonzept für Curriculumentwicklung, Berlin, Neuwied 1971³, S. 45.

²⁷⁾ Vgl. dazu Schörken, a. a. O., S. 57 ff.

²⁸⁾ Der Pressekodex des Deutschen Presserats (s. die Beilage zu Der Journalist, Nr. 1, 1974) bezieht seine Legitimation aus der von der konstitutionellen Pressefreiheit abgeleiteten Verantwortung von Verleger, Herausgeber und Journalist gegenüber der Öffentlichkeit und „ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse“. Diese Begriffsbildung basiert ebensowenig auf konkreten Inhalten, wie der folgende Satz auch nicht auf die Realität der beruflichen Situation (Herrschaftsverhältnisse) eingeht: „Sie (die Publizisten, K. K.) nehmen ihre publizistische Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.“ Die Geschichte der Publizistik weist diese Norm als Utopie aus; vgl. etwa Kurt Koszyk, Deutsche Presse 1914—1945, Berlin 1972, S. 444 ff.

die Professionalisierung des Lehrers notiert, gilt ähnlich für den Journalisten: Professionalisierung eines Berufes ist danach ein Prozeß, der dem an unterster Stelle einer Berufspyramide Stehenden wesentlichen Anteil an der Entscheidungsfunktion einräumt. „Unter ‚professioneller Qualifikation‘ ist nicht einfach ‚berufliche Qualifikation‘ zu verstehen. Der ‚Beruf‘ steht vielmehr unter bestimmten qualifizierenden Bedingungen: es muß sich um eine ‚höhere‘, nicht-handwerkliche Beschäftigung handeln, mit einem sowohl subjektiv wie objektiv (in der Gesellschaft) anerkannten beruflichen Status und einer präzisen fachlichen Begrenzung. Weitere wesentliche Kennzeichen sind: eine fest umschriebene Dienstleistung und eine höhere Ausbildung, die substantiell theoretisch fundiert ist. Das Human-Relation-Bürokratiemodell fordert in diesem Sinne eine Professionalisierung des Personals, das höhere persönliche Dienste im Rahmen entsprechender Organisationen leistet.“ Nicht die Erfüllung von Funktionen im Rahmen dieser Organisationen ist also das Ziel jeder Ausbildung, sondern die Befähigung des Auszubildenden, die gesellschaftlichen Funktionen seines Berufs zu reflektieren und zu begreifen.

Das Problem der bisherigen Journalistenausbildung besteht darin, daß auch in Fällen akademischer Vorbildung die Professionalisierung nicht im Hinblick auf den Journalistenberuf erfolgt, sondern auf alle möglichen anderen Berufe, wie etwa den des Gymnasiallehrers (bei Philologen und Naturwissenschaftlern), den des Rechtsanwaltes oder Richters (bei Juristen) oder eines anders gearteten Experten für Kunst, Musik oder Theater. Nur in Ansätzen wird bis heute in den genannten spezifischen Ausbildungsgängen auf eine sozial-professionelle Funktion abgehoben, wie sie auch dem Beruf des Journalisten eigentümlich ist. Leider tragen die von den Fachverbänden und „publizistischen Persönlichkeiten“ vorgebrachten Auffassungen eher dazu bei, diesen Zusammenhang zu verschleiern, als ihn für die Ausbildung nutzbar zu machen. Solange diese Forderung nicht erfüllt wird, d. h., solange ein Berufsbild vornehmlich an Idealen und individuellen Wünschen, nicht aber an den Ergebnissen von Berufsforschung orientiert ist, wird eine noch so intensive und langwierige Ausbildung auf allen denkbaren Fachgebieten nicht zu einer „Verinnerlichung der Werte und zum Erwerb des Standards“³¹⁾ der spezifischen

journalistischen Profession führen, und so lange dies über die *Ausbildung* gesagt werden muß, können solche Standards auch nicht durch *Fortbildung* als eine wesentliche Aufgabe der von den Arbeitgebern unabhängigen Berufsverbände gewährleistet werden. Die häufigsten Klagen über die von den Absolventen leider vielfach als zusätzliche Freizeit mißverstandenen Fortbildungskurse übersehen, daß die Ursachen in eben der fehlenden Professionalisierung zu suchen sind. Fortbildung wozu?, lautet die immer wieder gestellte Frage. Solange der Standard des Berufs nicht konkretisiert wurde, kann Standard weder durch Ausbildung erreicht noch durch Fortbildung gewährleistet werden.

Das Beispiel des Lehrers bietet auch im Hinblick auf die kollegiale Arbeitssituation manche Parallelen mit der beruflichen Situation des Journalisten und des Redakteurs. Die Kontrolle im Betrieb wird zumeist durch den Kontakt mit Kollegen ausgeübt, während die kontrollierende Einflußnahme von Vorgesetzten sehr stark reduziert ist. Die Mitbestimmungsdiskussion wäre ohne diese in den Medieninstitutionen ausgeprägten Arbeitsformalgar nicht sinnvoll. Erst vor dem Hintergrund eines ohnehin kooperativen Klimas sind die in den Ergebnissen der Umfragen des Allensbacher Instituts für Demoskopie aufgeführten hohen Quoten der Zufriedenheit mit dem Beruf zu verstehen. Formalisierte Mitbestimmung hätte also praktisch nur die formale Konsequenz aus einem Zustand zu ziehen, um dadurch auch den objektiven Widersprüchen, die nun einmal nicht zu übersehen sind, Rechnung zu tragen. Diese Konflikte treten ja nur deshalb nicht in Erscheinung, weil wegen der „durch die Eigenart der Arbeit bedingten Verlagerung wesentlicher Anteile der Entscheidungsfunktion nach unten mit all ihren Konsequenzen“ die leitenden Redakteure praktisch nur „je nach dem unten entstehenden Bedarf auf Anforderung“ zur optimalen Lösung von Arbeitsproblemen durch Beratung und organisatorische Hilfe beitragen³²⁾. Hinzu kommt, daß die Expertenqualität des mit der Bearbeitung eines bestimmten Themas beauftragten Journalisten sehr oft weit über die des Redakteurs hinausgeht, so daß die Veröffentlichung eines Beitrags mehr davon abhängt, wie über

³¹⁾ Fürstenau, a. a. O., S. 55.

³²⁾ Ebd. Vgl. dazu die Ergebnisse der Kommunikationserhebung des Instituts für Demoskopie in Allensbach, Das Verhältnis Verleger/Redakteur an regionalen Tageszeitungen, in: BDZV-Nachrichten vom 13. 2. 1970.

zeugend er für den laienhaften Leser geschrieben ist, als von dem objektiven Informationswert.

Ob es je gelingen wird, in der Aus- und Fortbildung dafür zu sorgen, daß die Diskrepanz zwischen der Befähigung zur Darstellung, Wiedergabe und Interpretation eines Vorgangs und der von dem Experten zu fordernden Angemessenheit aufgehoben werden kann, ist gegenwärtig ungewiß. Der bis heute nicht zu reichend definierte Begriff der Begabung zum Journalismus hat zu dieser Ungewißheit maßgeblich beigetragen. Obwohl häufig verwendet, hat er auch „historisch gegenüber dem der Intelligenz eine geringere Rolle gespielt“³³⁾. Das „Berufsbild“ von 1966 beruht auf einem unreflektierten Begabungsbegriff, der nicht mit einer Disposition für einen spezifischen Beruf gleichgesetzt werden kann.

In verhängnisvoller Weise wurden die Begriffe Journalist, Redakteur und publizistische Persönlichkeit lange synonym verwendet. Infolgedessen herrscht das Mißverständnis vor, daß die publizistische Persönlichkeit mit ihrem durch Sonderbegabungen geprägten hohen Leistungsvermögen mit dem Bedarf an durchschnittlicher journalistischer Berufsleistung gleichzusetzen sei. Das stimmt schon rein statistisch nicht. Geht man davon aus, daß wir heute noch etwa 130 Zeitungen haben, die Leitartikel in Eigenleistung erstellen, und ordnet man jeder dieser Zeitungen im Durchschnitt 10 „publizistische Persönlichkeiten“ zu, so ergibt das eine Gesamtzahl von etwa 1300 Journalisten, bei einem Mitgliederbestand der Journalistenorganisationen von ca. 20 000 (davon ca. 3 000 bei Rundfunk und Fernsehen und ca. 1 000 bei Pressestellen und Behörden)³⁴⁾. Wie schon angedeutet, ist aber jene spezifisch professionelle Tätigkeit, d. h. der schreibende Journalismus durchweg zu trennen von den redaktionellen Funktionen, die weitgehend administrativ und selektiv sind. Ein Berufsbild, das die von der Mehrheit der Berufsmitglieder ausgeübten Tätigkeiten so gut wie gar nicht berücksichtigt, taugt nicht zur Beschreibung eines Berufsfeldes als Grundlage von Ausbildung und Fortbildung. Es wird also darauf an-

kommen, zunächst einmal einen Katalog von Funktionen und Tätigkeiten zu formulieren, also bestimmten Leistungsbereichen, um von daher Kriterien für Fähigkeiten und Leistungskategorien zu gewinnen. Dies mag sich im Hinblick auf einen freien Beruf sehr formalistisch anhören, ist aber leider nicht zu umgehen, wenn man Professionalisierung des Journalistenberufes verwirklichen möchte.

Berufung wird oft als Ausdruck von Begabung interpretiert, als sei dem Begabten gewissermaßen dunkel das Gefühl für seinen künftigen Beruf mitgegeben. Die Praxis der Berufsberatung beweist genau das Gegenteil; denn es ist äußerst schwierig, besonders bei jungen Menschen, die weder über Berufserfahrungen noch über Kenntnisse von ihren Berufsaussichten verfügen, unterentwickelte oder fehlgeleitete Begabungsreserven ohne Zuhilfenahme von komplizierten psychologischen Testverfahren aufzudecken.

Nun läßt sich in unserer Gesellschaft der eigentümliche Tatbestand beobachten, daß die Zahl der am Journalismus Interessierten wesentlich höher ist als der Bedarf. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl in diesen Beruf drängender junger Leute ist aber kein Kriterium für die tatsächlich vorhandenen Begabungsreserven, sondern eher ein Zeichen dafür, daß die sich in der Öffentlichkeit sehr spektakulär vollziehende journalistische Arbeit als Beruf erscheint, der mit einer besonderen gesellschaftlichen Privilegierung und Reputation verbunden ist. Dieser oberflächliche Eindruck täuscht natürlich über die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse hinweg. Insofern verspüren viel mehr eine Berufung, als sich tatsächlich zum Beruf eignen.

Professionalisierung sollte nicht als Ursache, sondern als Auswirkung des Wandels von Berufspositionen betrachtet werden³⁵⁾. Ursache ist vielmehr auch im Bereich der Medienindustrie die zunehmende Komplexität der angewendeten Technologie, vor allem im audiovisuellen Bereich. „Das Eindringen der Wissenschaft in immer weitere Bereiche der arbeitsteiligen Differenzierung“ führt nach Daheim in modernen Gesellschaften zum Wandel des Berufssystems. Die Dynamik wird durch die Professionalisierung der Berufspositionen bestimmt. Dynamik hat aber wiederum ständigen Wandel zur Folge und damit die Notwendigkeit ständiger Reflexion und Qualifikation im Beruf.

³⁵⁾ Vgl. Daheim, a. a. O., S. 51.

³³⁾ Vgl. Günther Mühle, in: Heinrich Roth (Hrsg.), *Begabung und Lernen*, (Gutachten und Studien der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats. 4), Stuttgart 1972², S. 71 ff.

³⁴⁾ Vgl. *Der Journalist*, 1/1974, S. 40; nach Hans Bausch, in: *Publizistik*, 4/1973, S. 249, gab es 1972 über 19 400 festangestellte Mitarbeiter sowie geschätzte 2 500 freie Mitarbeiter der Rundfunkanstalten und des ZDF.

Der Journalismus wird künftig kein Beruf der Berufslosen sein, wie es Joseph A. Schumpeter³⁶⁾ einmal sarkastisch ausdrückte: Berufslose, „die über alles reden, weil sie nichts verstehen“. Er wird zwar für viele Sprungbrett bleiben, aber gewiß nicht Sprungmatratze, um eine ironische Bemerkung Joseph Roths abzuwandeln³⁷⁾. Das soll nicht bedeuten, daß die Freiheit der Berufsausübung als Spezifikum kulturberuflicher Tätigkeiten³⁸⁾ und geistiger Arbeit verloren geht, wohl aber jene zum Anarchischen tendierende Individualität der Selbstdarstellung und der Monomanie einer Meinung, wie sie für einen auf große Leser- und Hörerschaften bezogenen Journalismus nicht charakteristisch sein können. Um Kurt Tucholsky aus seinem 1927 geschriebenen Nachruf auf Maximilian Harden zu zitieren³⁹⁾: „... es kommt nicht mehr darauf an, die Welt originell, isoliert, ganz von oben zu sehen — gegen alle zu sein, und fern von allen —: sondern es kommt darauf an, bei der Masse zu bleiben, mit ihr zu sein — als Führer oder Widersacher oder Aristokrat oder Mönch — aber bei der Masse.“ Die „Zeitung für alle“ hat in diesem Sinne neue Maßstäbe für die journalistische Arbeit und ihre Professionalisierung gefordert. Leider hat die Wissenschaft erst in den letzten Jahren begonnen, für diese Entwicklung Kriterien zu setzen, die hoffentlich in den neuen Studiengängen in München und Dortmund zum Tragen kommen können.

Jahrzehntelang mußte die Pressewissenschaft ein von den etablierten Fachdisziplinen sanktioniertes Schattendasein führen. Einiges von dem, das trotz der bescheidenen Ausstattung als Beitrag zur Theorie der Massenkommunikation erarbeitet werden konnte, ist von der Anfang der siebziger Jahre aufgekommenen Massenkommunikations-Soziologie aufgenommen und weiterentwickelt worden. Nie zuvor erlebte der Journalismus eine größere Beachtung und Kritik als in den letzten fünf Jahren. Vieles davon schießt über das Ziel hinaus, aber dennoch erscheint die Forderung begründet, bereits in der Ausbildung und durch Fortbil-

dung die wachsende Professionalisierung zu berücksichtigen, die Walter Lippmann am 30. Mai 1965 in „The Washington Post“ als „die radikalste Innovation“ bezeichnete, „seit die Presse von Regierungskontrolle und Zensur frei wurde“⁴⁰⁾.

Expertentum, Autonomie, Engagement und Verantwortlichkeit werden künftig als die Qualifikationen des Journalisten gelten müssen, wenn der Journalismus die Bedrohung durch Totalitarismus, Bürokratie und menschliche Unzulänglichkeit überdauern soll. Es geht dabei nicht um die Verwirklichung eines Idealbilds vom Typus des abstrakten „Kommunikators“, sondern um eben jenen Berufsstand, der in den Institutionen der Massenkommunikation eine „öffentliche Aufgabe“ unter Beachtung der Richtlinienkompetenz der Verleger und Intendanten, der Wünsche des Publikums und der vielfältigen Interessen und Pressionen der gesellschaftlich relevanten Kräfte wahrnehmen soll. Professionalisierung kann gerade deshalb nicht Sozialisation im Sinne von Anpassung sein, sondern Ermutigung zu alternativem Denken und kritischem Engagement, deren die demokratisch verfaßte Gesellschaft in der krisenhaften Entwicklung der Gegenwart mehr denn je bedarf.

Um die vorgetragenen Gesichtspunkte zusammenzufassen und für zukünftige Planungen zu konkretisieren:

1. Der Bedarf in der journalistischen Praxis und ihre technische Entwicklung erfordern ein professionalisiertes Berufsbild.
2. Das Berufsbild muß in ständiger Beobachtung der Praxis operationalisiert und inhaltlich bestimmt werden.
3. Berufsforschung ist deshalb eine vordringliche wissenschaftliche Aufgabe.
4. Ausbildungsbedarf und wissenschaftliches Lehrangebot sind so zu koordinieren, daß eine optimale theoretische Grundausstattung für die Berufspraxis in Form eines mehrdimensionalen Curriculums gesichert wird.
5. Der freie Zugang zum Beruf wird durch differenzierte Ausbildungs-, (d. h. bei wis-

³⁶⁾ Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1950², S. 237, zit. bei Heinrich Stieglitz, Der soziale Auftrag der freien Berufe, Köln 1960, S. 196; „Berufslosigkeit insofern, als die Intellektuellen für ihn jede Vorstellung eines geregelten beruflichen Daseins, sei es Ausbildung, Erwerb, Berufsethos oder Ansehen der Lächerlichkeit preisgeben.“

³⁷⁾ Joseph Roth, Briefe 1911—1939, Köln 1970, S. 117.

³⁸⁾ Vgl. Stieglitz, a. a. O., S. 260.

³⁹⁾ Die Weltbühne, 23. Jg., 1927, Nr. 45, S. 707.

⁴⁰⁾ Zit. nach Oguz B. Nayman, Professional Orientations of Journalists: An Introduction to Communicator Analysis Studies, in: Gazette, 19. Jg., 1973, Nr. 4, S. 197; Nayman entwickelt im Anschluß an die amerikanische Soziologie Professionalisierungskriterien, die uns als Qualifikationen für die Journalistenausbildung besonders geeignet erscheinen (a. a. O., S. 208 ff.).

senschaftlicher Ausbildung Studien-)gänge gesichert.

6. Die Gesamthochschule mit ihren unterschiedlichen, aber aufeinander abgestimmten und im Curriculum zu integrierenden Lehrbereichen bietet eine Gewähr für freien Zugang zu professionalisierter Ausbildung und Kooperation von Theorie und Praxis.
7. Die schwierige Aufgabe der Thematisierung der Lehrinhalte ist in Zusammenarbeit von Theorie und Praxis zu leisten.

8. Das Praktikum sollte dem ungeordneten Volontariat vorgezogen werden, aber genau umschriebene Stadien umfassen und ständig wissenschaftlich begleitet werden.

Eine so systematisierte Professionalisierung wird dazu beitragen, den Praxisbezug der Wissenschaft zu erhöhen und das Ressentiment der Praxis gegen Verwissenschaftlichung abzubauen. Es kann dies aber nur in einem länger währenden Prozeß erreicht werden, der viel Geduld erfordert.

Ulrich Eicke: „Innere“ und „äußere“ Pressefreiheit — Eine medienpolitische Zwischenbilanz

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/74, S. 3—13

1. Pressefreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung sind für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung „schlechthin konstituierend“ (BVG). Erklärtes Ziel der Medienpolitiker aller Parteien ist die Sicherung der Pressefreiheit.
2. Noch heute dominiert die „klassische Vorstellung, die einzig denkbare Methode zur Einschränkung der Pressefreiheit sei eine staatliche Zensur.
3. An einigen Beispielen wird gezeigt, daß die Pressefreiheit von verschiedensten — nichtstaatlichen — Seiten bedroht wird und wie viele Tagesprobleme sich als Medienprobleme entpuppen.
4. Fünf Kontroversen zwischen Verlegern und Medienpolitikern werden angesprochen: Soll das Grundgesetz die Presse nur vor Eingriffen des Staates schützen, oder ist der Staat für die „institutionelle“ Gewährleistung einer freien Presse verantwortlich? Erfüllt die Presse eine öffentliche Aufgabe? Bedeutet die Pressefreiheit die Freiheit eines Verlegers zur Schaffung einer Zeitung „nach seinem Ebenbild“ oder die Freiheit jedes einzelnen Redakteurs zur Verbreitung seiner persönlichen Meinung? Ist eine Verstärkung journalistischer Mitbestimmung gleichbedeutend mit einer Minderung der Pressefreiheit? Bedeutet Pressekonzentration zwangsläufig eine Minderung von Pressefreiheit?
5. Eines der zentralen medienpolitischen Probleme ist die örtliche Berichterstattung in den sogenannten Ein-Zeitungs-Kreisen. Die vorliegenden Medienpapiere berücksichtigen diese Problematik nur in unzureichendem Maße. Marktanteilsbegrenzungen erscheinen — auch aus verfassungsrechtlichen Gründen — als untaugliches Mittel zur Wiederbelebung der regionalen Pressevielfalt.
6. Die Medienpapiere der Parteien werden unter drei Gesichtspunkten beleuchtet: privatwirtschaftliche Struktur der Presse und öffentlich-rechtliche Organisation des Rundfunkwesens; Abgrenzung der Entscheidungskompetenzen zwischen Verlegern und Redakteuren; Vorschläge zur Schaffung von Kontrollinstanzen zwecks Mißbrauchsaufsicht.

Wolfgang Bergsdorf: Intellektuelle und Politik

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/74, S. 15—25

Der diffuse Anti-Intellektualismus, der in Deutschland Tradition hat, hat seinen Grund in dem Mißverständnis der gesellschaftlichen Rolle der Intellektuellen. Karl Mannheim schrieb ihnen einen politischen Führungsanspruch zu, da nur sie, losgelöst und freischwebend von Klassen- und Interessenlagen, die Teilwahrheiten konkurrierender Klassenideologien zu einer politischen Wahrheit vereinigen könnten. Theodor Geiger, S. M. Lipset und andere betonen demgegenüber die innovative und die kritische Funktion der Intellektuellen: Ihre Aufgabe besteht in einer Kritik und Mäßigung politischer und gesellschaftlicher Macht. Indem sie die Rechtfertigungsideologien der Mächtigen kritisieren und offenlegen, schaffen sie die Voraussetzung für demokratische Politik und eine demokratische Gesellschaft.

Der Verzicht auf die Ausübung dieser kritischen Aufgabe hat zwei Formen:

- den Verzicht auf Politik überhaupt durch Rückzug in einen Elfenbeinturm,
- politische Apologie: Intellektuelle treten in den Dienst der Mächtigen und stützen ihre Macht.

Für die letztere Form einer unkritischen Intellektualität lassen sich nach Ansicht des Verfassers aus der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Beispiele anführen, die in der Mythologisierung der Person und Politik Willy Brandts gipfelten.

Diese Form gouvernementaler Intelligenz förderte nicht, sie verhinderte diese für eine Demokratie notwendige Atmosphäre kritischer Aufklärung. Sie blockiert die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer kritischen Gesellschaft, in der die Kraft der Argumente über die Zustimmung der Bürger entscheidet und nicht das Prestige von Ämtern oder der Ruhm von Intellektuellen.

Kurt Koszyk: Professionalisierung durch Wissenschaft. Journalistenausbildung zwischen Berufung und Beruf

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/74, S. 17—37

In den intellektuellen Berufen sozialer Dienstleistung hat sich in den letzten Jahrzehnten eine tiefgreifende Wandlung vollzogen. Soweit durch gesetzliche Regelungen Kriterien zur Professionalisierung gesetzt wurden, etwa bei Bibliothekaren und Lehrern, ist damit zugleich der gesellschaftliche Status gesichert. Demgegenüber leiden Ausbildung und Status im Journalismus unter den bisher ungeklärten Berufsvoraussetzungen. Es geht bei den nun erkennbaren Professionalisierungsbestrebungen nicht um eine Reglementierung des Zugangs, sondern um eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus. Die vom Grundgesetz geforderten freiheitlichen Privilegien dürfen nicht dazu führen, daß einem für die Gesellschaft besonders wichtigen Beruf, wie dem Journalismus, jegliche professionelle Substanz fehlt. Der Konflikt zwischen Freiheit und Kontrolle erfordert hier aber besonders behutsames Vorgehen. Maßnahmen im Bereich von Aus- und Fortbildung versprechen Erfolg, allerdings nur, wenn sie berufsfeldspezifische Angebote vermitteln.

Nicht die Erfüllung von Funktionen im Rahmen der Medienindustrie kann das Ausbildungsziel sein, sondern die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Funktionen des Berufs zu reflektieren und zu begreifen. Das Problem der bisherigen Journalistenausbildung besteht darin, daß auch in Fällen universitärer Vorbildung die Professionalisierung nicht im Hinblick auf den Journalistenberuf erfolgt, sondern auf alle möglichen anderen Berufe, wie Gymnasiallehrer, Rechtsanwalt oder Richter etc.

Solange der Standard des Berufs nicht konkretisiert wird, solange kann dieser Standard weder durch Ausbildung erreicht noch durch Fortbildung gewährleistet werden.